

Universitätsbibliothek Paderborn

Real-Schematismus

Diözese <Paderborn>
Paderborn, 1913 nachgewiesen

Erster Teil. Das alte Hochstift Paderborn bis zu seiner Aufhebung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12862

Erster Teil.

Das alte Hochstift Paderborn bis zu seiner Aufhebung.1)

I. Abschnitt.

Die Begründung, Ausdehnung und kirchliche Einteilung des Bistums.

1. Die Begründung des Bistums,

Bur Christianisierung des von ihm in blutigen Kriegszügen unterworfenen Sachsenlandes grundete Karl der Große eine Reihe Bistumer, unter ihnen Paderborn. Schon 777 hielt der große Frankenkönig an den Quellen der Pader einen Reichstag ab, den ersten auf sächsischem Gebiete, auf dem auch kirchliche Angelegenheiten geordnet wurden. In Paderborn wurde eine dem Erlöser geweihte Kirche errichtet; sie wurde aber bald wieder von den heidenischen Sachsen zerstört. Nun ließ Kaiser Karl einen umfassenderen und prächtigeren Bau aus Stein errichten, in dessen Krypta Papst Leo III., als er 799 in Paderborn weilte, einen Altar zu Ehren des hl. Stephanus konsekrierte. Diese Kirche murde die erfte Domkirche des neuen Bistums Paderborn.

Das sächsische Bebiet wurde von Karl dem Brogen an frankische Kirchen und Klöster zur Missionierung überwiesen; vielleicht erhielt schon 772 der heilige Sturmi († 17. Dezember 779) die Aufgabe, einen Teil des späteren Paderborner Sprengels dem Christentum zu gewinnen. 780 erfolgte eine neue Berteilung der sächsischen Lande an die bereits bestehenden fränkischen kirchlichen Institute. Der Paderborner Beschichtsschreiber Bobelin Person mag recht haben, wenn er meint, daß in diesem Jahre das Paderborner Bebiet der Obsorge der Bischöfe von Würzburg anvertraut wurde. Die drei Burgburger Bischöfe Megingaud, Bernwelf und Luterich hätten dann ihre Hirtensorge unserer heimat zugewandt, bis eine feste Umgrenzung des Bistums Paderborn erfolgte, und der Bischofssit in der Person des heiligen Sathumar,

¹⁾ Als hauptsächlichste Quellen= und Literaturwerke zur übersicht über die Geschichte und Berfassung der Diözese Paderborn seien genannt: H. Erhard, Regesta historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus (= Westfälisses Urkundenbuch I. II.) Münster 1847, 1851. W. Die kamp, Supplement zum Westf. U.B. Münster 1885. Wilmans-Finke-Hoogeweg=Ilgen=Krumbholtz=Philippi, Westf. Urkundenbuch III.—VIII. Bessonders: R. Wilmans=H. Finke, Westf. U.B. IV. Die Urkundenbuch III.—VIII. Bessonders: R. Wilmans=H. Wilmans=Philippi, Die Kaiserunkunden der Provinz Westfalen. I. II. Münster 1867. 1881. Annales Laureshamenses. M. G. SS. I, 19 sqq. Annales Petaviani. M. G. SS. I, 3 sqq. Translatio sancti Viti. Ed. F. Stentrup in Abhandlungen über Corveyer Geschichtssichreibung. Herausg. von F. Philippi. Münster 1906,

eines edeln, in Würzburg gebildeten Sachsen, einen eigenen Bischof erhielt (806 oder 807). Die Berbindung mit Burgburg hielt die Diogese Paderborn dankbar in Ehren, indem sie den heiligen Kilian, den Apostel der Franken, zum Mitpatron des Bistums erhob; das Fest des Heiligen und seiner Genossen wird am 8. Juli als duplex maius begangen. 1)

2. Die Ausdehnung des Bistums.

Das Diözesangebiet") umfaßte neun Gaue: den Padergau, Almegau, Sttergau, Teile des hessischen Sachsengaues, den Rethegau, Augau, Wetigau, den Detmolder= und den Wessis-Bau. Umschlossen wurde es von den Diözesen Hildesheim, Mainz, Köln, Münster, Osnabrück und Minden. Natürliche Brengen treten wenig bestimmt hervor. So sprang der Augau nach Often über-die Weser vor gegenüber dem Bistum Hildesheim (nordöstlich) und dem Erzbistum Mainz (östlich); rechts der Weser lagen einige Pfarreien wie Bevern, Beinsen, Holzminden usw. bis Nienover sudostlich. Die Brenze im Sudosten und Suden folgte dann der Diemel von ihrer Mundung unweit Selmarshausen bis zur Einmundung der Twiste; die Bebiete rechts der Diemel und Twiste gehörten zu Maing. Die alte Brenge zwischen Engern und Westfalen bildete auch noch zwischen den Bistumern Paderborn und Köln die Scheide im Beften;

 75 sqq. Translatio sancti Liborii. M. G. SS. IV, 149 sqq. Vita Meinwerci. M. G. S. 75 sqq. Iranslatio sanch Lidofil. M. G. SS. IV, 149 sqq. Vita Meinwerci. M. G. SS. XI, 104 sqq. Annales Patherbrunnenses. Ed. Scheffer Boichorst. Innsbruck 1870. Cosmidromius Gobelini Person. Ed. May Jansen. Münster 1900. Nic. Schaten, Annales Paderbornenses. I–III. Berschied. Ausg. Danach P. F. Weddigen, Paderbornische Geschichte. Lemgo 1801/04. G. J. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. Padersborn 1821. Weitere Literatur zusammengestellt von W. Richter in den Baus und Kunstenkmälern des Kreises Paderborn. Münster 1899, S. 5 und W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. I. Paderborn 1899, S. XI st.

benkmälern des Kreises Paderborn. Münster 1899, S. 5 und W. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. I. Paderborn 1899, S. XI fl.

1) Die Frage der Gründung des Bistums ist dis heute viel umstritten und noch ungeklärt. In die Einzelheiten der Erörterungen sei nicht eingetreten. Die hier genaunten Daten stehen nicht unbedingt sest. A. zauch, Kirchengeschichte Deutschlands II ** und eingeklärt. In die Einzelheiten der Erörterungen sei nicht eingetreten. Die hier genaunten Daten stehen nicht unbedingt sest. A. zauch, Kirchengeschichte Deutschlands II ** und ** 385 f.* und neuerdings Franz Tenckhoff, Die welftällichen Bischoffwahlen bis zum Wormser Konkordat, Paderborn 1912, S. 5, weisen die ersten Missionsordungen ins Jahr 777.

"Es wurde eine Teilung der weiten Landstriche vorgenommen; doch dachte man noch nicht an eine genaue Abgrenzung der Missionsgebiete. Die Gründung der Bistimer wurde vielemehr erst almählich und nicht mit einem Schlage durchgeführt." — Aus der weiteren Literatur mögen genannt sein: Rosenkanz, Die Berfassung des ehemaligen Hochstimt wurde vielemehr erst am hötzerer Zeit. West. 2, 1 fl. Kanser, Der hl. Sturmi, der erste Glaubensbote des Paderborner Landes. Ebenda. 25, 89 fl. Kuhlmann, Der hl. Sturmi, der erste Glaubensbote des Paderborner Andes. Erhard in regesta h. Wests. 1. R. 212, S. 76.

3. Hiffer, Corveger Studien. Münster 1898. Richter, Paderborn I. Hinger, Die Berfassung der Stadt Paderborn im Mittelaster. Münster 1899. Tenckhoff, Die Paderborner Bischöfe von Hathunar die Rethar. Paderborn 1900. Wurm, Art. Paderborn. Kirchenser. IX, 1233 fl. Schulk, Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn. (Albinger Disch) 1903.

3) Bergl. besonders Rosenkranz, Die Berfassung des Hochschafte, Pauserborn. Westst. 2004. Rethard vom Gau Auga und den Grenzen des Fürstenlichs. Lemgo 1831. Und die beigesügte Karte vom Gau Auga und den Grenzen des Fürstenlich der Gesten und die Einteilung der Dissesse Untwikker und des Bernzen des Fürsten und die Einteilung der Dissesse Untwikker und bei

die Grenzmarken waren hier aber am meisten unbestimmt und sind in der Folge öfter verschoben. Auch die im Norden ursprünglich gezogene Brenglinie konnte namentlich gegenüber dem Bistum Osnabrück nicht gewahrt werden;

konnte namentlich gegenüber dem Bistum Osnabrück nicht gewahrt werden; besseren Bestand hatte die Nordgrenze Minden gegenüber.

Benauer werden die Grenzen bestimmt durch die Grenzpfarreien; gegenüber Minden lagen: Herford, Exter, Wüsten, Talle, Hillentrup, Bega, Barntrup, Blomberg, Oestorf, Lügde, Elbrinzen, Falkenhagen, Heinsen, Bevern, Warpsen, Dune; an der Grenze der Diözese Hildesheim hatte Paderborn die Pfarreien: Negenborn, Stadtoldendorf, Homburg; an die Mainzer Grenze stießen: Deensen, "das alte Dorf" bei Holzminden, Nienover, Bodenselde, Wahmbeck, Helmarshausen, Deisel, Trendelburg, Sielen, Eberschüß, Daseburg, Warburg, Germete, Welda, Schmillinghausen, Cülte, Mengeringhausen, Braunsen, Deringhausen, Freienhagen, Höringhausen, Meineringhausen, Obernburg, Immighausen, Schaken, Fürstenberg, Radern; an der Kölner Grenze besaß Paderborn: Goddelsheim, Niederschse, Nerdar, Ussen, Bontkirchen, Hoppeke, Rösebeck, Thülen, Niedersulme, Weiberg, Siddinghausen, Steinhausen, Brenken, Oberntudorf, Salzkotten, Großsverne und Hörste; an die Diözese Münster stieß Paderborn mit drei Pfarreien: Westenholz, Delbrück und Brackswede. Die Pfarreien Delbrück und Brackwede nahmen auch weiterhin die Grenzlinie gegen wede. Die Pfarreien Delbrück und Brackwede nahmen auch weiterhin die Grenzlinie gegen Osnabrück auf; es schlossen sich an: Hövelhof, Stukenbrock, Steinhagen, Kirchdernberg, Schildesche und Jöllenbeck.

3. Die kirchliche Einfeilung der Diogese.

a) Eine bestimmte übersicht über die kirchliche Einteilung 1) der Diözese haben wir erst aus dem Jahre 1231. Damals bereisten die beiden Dominikaner Conrad und Ernst im Auftrage des Kardinallegaten Otto als Bisitatoren das Bistum Paderborn und trafen auch Unordnungen für die Abgrengung und Ber= waltung der Archidiakonate. 2) Außer dem Archidiakonats=Berzeichnisse aus diesem Jahre besitzen wir ein weiteres aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. (bez. W.) 3) und ein drittes aus dem 16. Jahrh. (bez. B.). 4) Auf Grund dieser Listen, welche die Entwicklung der Pfarrspsteme in etwa veranschaulichen, soll hier eine Übersicht über die Archidiakonate und ihre Pfarreien folgen. 5)

L. Der Archidiakonat des Dompropstes. Die ihm unterstellten Kirchen lagen im Paders und Almegau. 1231 wurde ihm zugewiesen: 1. Immighausen, ein bei Dörnhagen gelegener, eingegangener Pfarrort, 2. Dahl und 3. Boke; dazu kamen später (W.): 4. die Gaus und 5. die Markkirche, 6. die Dompsarre, 7. die Bußdorskirche in Paderborn; 8. Delsbrück, 9. Elsen, 10. Hörste, 11. Salzkotten, 12. Wewer, 13. Niederns Tudors, 14. Oberns Tudors, 15. Böddeken, 16. Brenken, 17. Büren, 18. Steinhausen, 19. Hegensdors, 20. Siddinghausen, 21. die eingegangene Pfarrei Heperne, 22. Atteln, 23. Borchen, 24. Schwanen, 25. Buke, 26. (Neuens) Beken, 27. Lippspringe, 28. (Osts) Schlangen.

II. Der Archidiakonat des Domdechanten. Im Jahre 1231 ist der Archidiakonat nicht genannt; der Domdechant hatte als Archidiakon die Gerechtsame vorübergehend in Detmold und später dauernd in der Pfarrei Etteln.

¹) Die Nachrichten über die Archidiakonate vor 1231 hat genau zusammengestellt: Hiling, Die bischöfliche Banngewalt, der Archipresbyterat und der Archidiakonat in den sächsischen Bistümern. Archiv für kath. Kirchenrecht. 1900, S. 443 ff.

²) Westf. U.=B. IV, Nr. 204, S. 133 f.
³) Abgedruckt bei Wigand, Corvenscher Güterbesit, S. 225 ff. aus einem Copialbuch des Klosters Böddeken. saec. XV.

4) Abgedruckt bei Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I, 294. Bessen bezeichnet das Berzeichnis als "sehr alt"; indessen weist die Tatsache, daß erst in jüngerer Zeit gegründete Pfarreien ausgesührt werden, auf die genannte Entstehungszeit hin. — Die sonst erwähnten "älteren Berzeichnisse" sind das der genannten Urkunde von 1231, so dei Bessen I, 71 sqq., wo über die Archidiakonate weitläusiger gehandelt wird. Schaten, Annales II ad ann. 1231. Ferd. v. Fürstenberg, Monumenta Paderbornensia. Noribergae 1713, p. 122 sq.

5) Es solgen bei der Auszählung immer die 1231 benannten Pfarreien, dann die des Berzeichnisse bei Bigand und endlich die noch nicht in den beiden anderen enthaltenen Pfarreien des Berzeichnisse bei Bessen. Im einzelnen wäre Hollschen und vergleichen.

6) Der Umstand, daß der Archidiakonat des Domdechanten in der Urkunde von 1231 nicht erwähnt ist, beweist nichts gegen die vielsach bezeugte Eristenz desselben. So übte der

nicht erwähnt ift, beweift nichts gegen die vielfach bezeugte Eriftenz desselben. So ubte der

III. Der Archidiakonat des Domkantors mit dem Archidiakonatsite Marburg; 1) er umfaßte den größten Teil des hessischen Sachsengaues. 1231 umfaßte dieser Bezirk die Pfarreien: 1. Warburg, 2. Daseburg, 3. Löwen, 4. Welda, 5. Tülte, 6. Rhoden, 7. Billinghausen, 8. Schersede, 9. Ossendorf. Später (W.) werden für Warburg vier Pfarrkirchen genannt; außer der der Altstadt, 10. die der Neustadt, 11. die Burgkirche, 12. ad s. Petrum in der Vorstadt Huffra. Weiterhin umfaßte der Bezirk 13. Cörbecke, 14. Peckelsheim, 15. (Hohen) Wepel, 16. (Lütge-) Neder, 17. Groß-Bühne, 18. Klein-Bühne, 19. Dössel, 20. Papenheim, 21. Wethen, 22 Rösenbeck, 23. Rheder, 24. Germete, 25. Mederke, 26. Schmillinghausen, 27. Arolsen.

IV. Der Archidiakonat des Domkämmerers mit dem Site Iburg (Driburg), ²) der später nach Brakel verlegt wurde; seine Kirchen lagen zunächst im Nethegau. 1231 galt noch als die Hauptkirche des Bezirkes: 1. die auf der Iburg bei Driburg errichtete Kirche ad s. Petrum, 2. Eisen, 3. Natzungen, 4. Brakel, 5. Fölsen, 6. Herstelle, 7. Heerse, 8. Willebadessen. Dazu kamen später (W.): 9. die inzwischen einzgegangene, bei Dringenberg belegene Pfarrei Bölkersen, 10. Ultenheerse, 11. Dringenberg, 12. Gehrden, 13. Borgentreich, 14. (Große-) Neder, 15. Borgholz, 16. Dalhausen, 17. Istrup, 18. Helmarshausen, 19. Beverungen, 20. Deisel, 21. Drendelburg, ³) 22. Sielen, 23. Everschütz.

Weiterhin wurden beigefügt (B): 24. Frohnhausen, 25. Rheder (Ar. Sörter).

V. Der Archidiakonat des Abtes von Helmarshausen mit dem Sitze Helmarshausen. Bischof Poppo von Paderborn (1076–1084) hat dem Abte von Helmarshausen Archidiakonatsrechte verliehen über die Pfarreien Beverungen, Herstelle, Wahmbeck, Deisel, Sielen und die Kapelle zu Helmarshausen. Bei der Neuordnung der Archidiakonatsbezirke 1231 wurde angeordnet, daß die sämtlichen Kirchen, die Helmarshausen unterstanden. unterstanden, dem Domkammerer überwiesen werden sollten. Infolgedeffen ericheinen denn auch die meisten Kirchen dieses Bezirks in dem Berzeichnisse des Distrikts des Domkämmerers. Aber man hielt trothdem an der Bezeichnung des Archidiakonats Helmarshausen sest, belbst dann, als das Kloster schon zugrunde gegangen war. Im 16. Jahrh. werden zu dem Bezirke gerechnet: I Helmarshausen, Beverungen, Drendelburg, Sielen, Everschütz, Bodenfelde, Deisel, Herstelle, Wahmbeck; mit Ausnahme des letztgenannten Ortes sind die Pfarreien bereits beim vorgehenden Archidiakonate genannt und gezählt. 1656 standen von dem Archidiakonatsssitze Helmarshausen direkt unter bischösslicher Jurisdiktion die Pfarreien Beverungen und herstelle, denen von etwas späterer Hand noch beigefügt ist: Haarbrück; dieser Ort gehörte zur Pfarrei Jacobsberge (fir. Sörter).

VI. Der Archidiakonat mit dem Sitze Höxter; 8) er umfaßte den Augau; seine Berwaltung wechselte. 1231 gehörten zu ihm die Pfarreien: 1. Corven, 2. Meinbrezen, 3. Bruchhausen, 4. Ottbergen, 5. Erkeln, 6. Amelunzen, 7. Godelheim, 8. Heiligenberg, 9. Brenkhausen, 10. Bödezen, 11. Albaren, 12. Heinsen, 13. Hammersen, 14. Bosszen,

Domdechant Archibiakonatsrechte aus in Detmold 1263 (Westf. U.B. IV, Nr. 937, S. 484). Un diese Tatsache haben sich merkwürdige Diskussionen geknüpft. In dem oben erwähnten Auffatse hatte Preuß gesagt, daß Detmold sonst nicht als zur Jurisdiktion des Dom-dechanten gehörig bezeichnet werde, wohl aber Etteln. "Wir durfen daher unbedenklich das Detmold einfach streichen." Holschen Bermmeke, Beschichte der katholischen Pfarreien in Lippe. Paderborn 1905, referiert S. 18 f. über die Ansicht von Preußes of olschen Bermeke gegen Bessen a. a. D., S. 42, daß Gemmeke "gegen Bessen daße Erweiterung des Archidiakonats Detmold nicht bestanden hat." — über die allerdings geringe Erweiterung des Archidiakonats des Domdechanten in späterer Zeit s. u. S. 8*.

1) Dazu Solscher, 3tichr. 4111, 159 ff.

4) Darüber im einzelnen Solicher 3911, 152 ff. ") Wend, Seffische Landesgeschichte II. U.-B., S. 122. Pfaff, Die Abtei Selmars-Rassel 1911, S. 82; über den Archidiakonat weiterhin S. 45 f.
^a) Bergl. W. U.=B. IV, Nr. 607 (1255), S. 351. hausen.

7) Bessen I, 296. 8) Holicher, 3tichr. 3911, 105 ff.

²⁾ Dazu Holfcher, Ischt. 40^{II}, 52 ff.
5) Das im Berzeichnis W. aufgeführte Dreverborch ist gewiß nicht die Dreckburg, Kr. Büren (so Register zur Itschr. s. v.), wird vielmehr verlesen sein statt Drenderborch = Drendelburg; auch das bei Bessen I, 74 genannte Leppelenborgh wird identisch mit Drendels burg fein.

15. St. Aegidii (vor Hörter), 16. Nienover, 17. Olbendorf, 18. Duhne, 19. Holzminden, 20. das alte Dorf bei Holzminden, 21. Lüchtringen und als Sitz 22. Hörter; hier war die älteste Pfarrkirche ad s. Kilianum; daneben erscheint 23. die Kirche ad s. Nicolaum. In späterer Zeit (B.) werden noch zum Archibiakonatsitze Hörter gerechnet: 24. Stadtoldendorf, 25. die mit einer Burg an der Grenze des Augaues verbundene, eingegangene Pfarrei

Hart Cite Der Archidiakonat mit dem Sitze Steinheim; 1) er umfaßte den Wetisgau. 1231 wurden die folgenden Kirchen dem Sitze zugewiesen: 1. Steinheim, 2. Bellersen, 3. Altenbergen, 4. Holzhausen (bei Nieheim), 5. Sommersell, 6. Marienmünster, 7 Löwendorf, 2. Mitchen 10. Ausgebergen, 12. Schieder, 13. Möhhel 8. Collerbeck, 9. Falkenhagen, 10. Burghagen, 11. Schwalenberg, 12. Schieder, 13. Wöbbel, 14. Bega, 15. Cappel, 16. Reelkirchen, 17. Sandebeck, 18. Pömbsen, 19. Lügde. Dazu kamen später die Pfarreien: 20. Nieheim, 21. Erwitzen, 22. Vörden, 23. Blomberg, 24. (Kirch=) Donop, 25. Barntrup, 26. Destorf, 27. Hiddensen (bei Blomberg), 28. Rischenau, 29. Housen bei Rischenau bezw. Destorf, 30. Thale (bei Pyrmont), 31. Vinsebeck, 32. Elbrinzen, 33. Bredenborn.

VIII. Der Archidiakonat mit dem Sitze Lemgo;2) er umfaßte den Wessis und Detmoldergau und war zur Verwaltung dem Domthesaurar (custos) zugewiesen. 1231 gehörten dazu die folgenden Kirchen: 1. Lemgo, 2. Schötmar, 3. Orlinghausen, 4. Heepen. Dazu kamen dann später (W.): 5. Bielefeld, 6. Steinhagen, 7. (Kirche) Dornberg, 8. Schilbesche, 9. Brackwede, 10. Stapellage, 11. Herford, 12. Jöllenbeck, 13. Lage, 14. Brake, 15. Talle, 16. Hillentrup, 17. Detmold, 18. Heiden, 19. Heiligenkirchen, 20. Horn, 21. Meinberg. In Lemgo kam zu der alten Kirche ad s. Joannem Bapt. noch 22. die Kirche ad s. Nicolaum; in Bielefeld zu der alten Pfarrkirche ad s. Nicolaum noch 23. die Stiftskirche ad B. Mariam Virge in Gerford auch es außer der Stiftskirche ad s. Pusinnam die Kirchen. ad B. Mariam Virg.; in Herford gab es außer der Stiftskirche ad s. Pusinnam die Kirchen: 24. ad s. Nicolaum, 25. ad s. Joannem (et s. Dionysium) und 26. ad s. Jacobum. – 1231 wurden Schildesche und Herford als selfbständige Archidiakonatssitze bezeichnet; sie sollten bei ihrer Erledigung an den Propst von Schildesche übergeben und demselben solange verbleiben, als die Propstei im Besitze eines Paderborner Domherrn sei, widrigenfalls die Pfarreien in den Archidiakonat des Domküsters übergeben sollten. In der Folge ist das geschehen; 1263

war herford indessen noch selbständig. 5) IX. Der Archidiakonat mit dem Sitze Horhusen; er umfaßte Teile des hessischen Sachsengaues, des Almes und Itter-Gaues. Die Verwaltung war an keine bestimmte Dompräbende geknüpft und wechselte. 1231 werden nur drei Kirchen dieses Bezirks stimmte Dompräbende geknüpft und wechselte. 1231 werden nur drei Kirchen dieses Bezirks genannt: 1. die Kirche s. Dionysii in Horhusen, 2. Corbach, 3. Adorf. Dazu kommen dann später (W.): 4. ad s. Magnum in Marsberg, 5. Flechtdorf, 6. Beringhausen, 7. Basbeck, 8. Heringhausen, 9. Eimelrod, 10. Usseln, 11. Nerdar, 12. Khena, 13. Schweinsböhl, 14. (Niedersense, 15. Immighausen, 16. Goddelsheim, 17. Obernburg, 18. Mengeringhausen, 19. Heddingshausen, 20. Freienhagen, 21. Deringhausen, 22. Mühlhausen, 23. Zwiste, 24. Berndorf, 25. Meineringhausen, 26. Bolkardinghausen, 27. Höringhausen, 28. Alme, 29. Thüle, 30. Bontkirchen, 31. Hoppecke, 32. Messelnghausen. 33. Außer den zwei genannten Kirchen (ad s. Dionysium und Magnum) gehört hierher die Kirche in Obermarsberg. Ferner werden diesem Sitze beigezählt (B.): 34. Stockhausen, 35. Wethen, 36. Gembek, 37. Fürstenberg, 38. Waroldern, 39. Westheim, 40. Hesperinghausen, 41. Haldinghausen.

X. Der Archidiakonat mit dem Sitze Haldinghausen.

X. Der Archidiakonat mit dem Sitze Haldinghausen.

X. Der Archidiakonat mit dem Sitze Haldinghausen ist der des Abtes von Abdinghof nicht selbständig ausgesührt. Indessen hat der Abt seine Rechte in dem ihm unterstehenden Bezirke entweder selbst ausgesübt oder anderweitig delegiert. Bon den im Bezirk Horhusen bereits genannten Pfarreien gehörten zu dem Archidiakonate des Abtes:

Begirk Sorhusen bereits genannten Pfarreien gehörten gu dem Archidiakonate des Abtes:

¹⁾ Holscher, Istschr. 37 II, 42 ff. Hier ist (S. 43 f.) noch ein besonderes Berzeichnis aus der Zeit c. 1480 mitgeteilt.
2) Holschr. 38 II, 1 ff., 44 II, 110. Gemmeke a. a. O., S. 15 ff.
3) West. U.B. IV, Nr. 937 (1263), S. 484.
4) Holschriften Göringhausen Gemen für Geminghausen Göringhausen und Geddinghausen

⁴⁾ Holfder, Itlans der Namen für Heringhausen, Höringhausen und Heddinghausen gehen vielfach ineinander über; s. darüber Register der Itschr. s. v. v.

6) Dazu besonders H. Kampschulte, Hallinghausen, weiland Pfarrort, Archidiakonatsith, Freistuhl und Edelsith Herzogtum Westfalens, Bistums Paderborn. Itschr. 20, 195 ff.

— Hier auch einige Bermutungen, warum in den Archidiakonal-Verzeichnissen der Archidiakonat Haldinghausen nicht aufgeführt ist. Die Frage ist namentlich auch zu stellen für den Sith Helmarshausen. Hilling vermutet a. a. D., S. 447 Anm.: "Wir müssen uns damit begnügen, zu konstatieren, daß das erste offizielle Verzeichnis von 1231 die Archidiakonate Haldinghausen und des Propstes zu Helmarshausen nicht erwähnt, was dann leicht auf die Ausstellung der späteren Register von Einfluß sein konnte." leicht auf die Aufstellung der späteren Register von Ginfluß sein konnte."

die seit dem 15. Jahrh. verwüstete Kirche Haldinghausen, Alme, Bontkirchen, Thüle, die früher selbständige Pfarrkirche Hoppecke, Madfeld und Messinghausen.

XI. Der Archidiakonat des Propstes am Bußdorsstift umfaßte einzelne Pfarreien im Gau Sorathseld und im Sindselde; 1231 ist zwar der Archidiakonat, nicht jedoch sind die zugehörigen Kirchen benannt. Es gehörten hierher die Pfarreien: 1. Lichtenau, 2. Sudheim (das im 16. Jahrh. bereits verödet war), 3. Wünnenberg, 4. Kleinenberg, 5. Jagenhausen, 6. Upsprunge und endlich 7. das 1660 zur Pfarrei erhobene Assenindung.

b) Die Entwicklung der einzelnen Pfarreien, die Begründung und das Erlöschen der einzelnen Benefizien in den Pfarreien und an den Filialkirchen kann hier im einzelnen nicht erörtert werden. In der Eingabe des Paderborner Domkapitels vom Jahre 1434 an das Baseler Konzil um die Beibehaltung eines selbständigen Bistums Paderborn ift die Bahl der Pfarreien auf mehrere hundert beziffert. Die Angabe ist zutreffend, wenn auch von den oben benannten 212 Pfarreien bereits einige wieder untergegangen waren. Dafür sind aber auch gewiß neue Pfarreien nicht berücksichtigt, da den vorliegenden Berzeichnissen eine unbedingte Benauigkeit nicht zukommt. Immerhin haben wir in den Angaben ein annähernd richtiges Bild von der Anzahl und der Organisation der Pfarreien des Bistums Paderborn vor Ausbruch der Reformation. Der geistliche Jurisdiktionsbezirk des Bischofs von Paderborn umfaßte damals auch eine Reihe von dem Bistum Paderborn in weltlicher Beziehung unabhängiger Territorien. Zunächst wird genannt der comitatus Warburgensis, der jedoch in den weltlichen Besitz des Bistums längst übergegangen war. Die Brafschaft Schwalenberg stand in geistlicher Sinsicht gang unter Paderborn; das Bistum erhielt 1358 den vierten Teil der Herrschaft zu eigen und konnte später auch hier allein den Katholizismus erhalten. 1) Bon der Braffchaft Baldeck gehörte der größere Teil dem Bistum Paderborn an; er war dem Archidiakon von Sorhusen unterstellt, in dessen Bezirke die waldeckischen Pfarreien genannt sind. Sie gingen in der Reformation der katholischen Kirche verloren. Das gleiche gilt auch von dem Gebiete der Grafichaften Pormont und Spiegelberg, die eben= falls teilweise zu Paderborn gehörten. Pyrmont, ein altes Paderborner Lehen, fiel 1494 an Spiegelberg, 1577 an Lippe, 1583 an Gleichen und 1625 an Waldeck; 1668 konnte nur ein kleiner Teil mit Lügde für Paderborn gesichert werden. Bon der Grafichaft Ravensberg gehörte fast die Sälfte zum Paderborner Sprengel; die Pfarreien waren dem Archidiakonate Lemgo zugewiesen. In die andere Salfte der Grafschaft teilten sich die Bistumer Osnabrück und Minden. Bu der letteren Diozese gehörten auch einige Ortschaften der Grafschaft (1434 Baronia genannt) Lippe; der weitaus größte Teil des Gebietes unterstand Paderborn, das die Pfarreien den Archidiakonaten Lemgo und Steinheim zugewiesen hatte. In der Reformationszeit ging in diesem Gebiete der Katholizismus zugrunde. Abgesehen von Grevenhagen, Falkenhagen und Lippstadt, wo besondere Verhältnisse obwalteten, wird es in der Grafschaft Lippe am Ende des 16. und im 17. Jahrh. eine irgendwie erhebliche Zahl von Katholiken nicht gegeben haben. 2) Mit Lippe vereinigt wurden auch die Grafschaften Sternberg und Schaumburg; an Sternberg hatte Paderborn Lehnsrechte; nach dem Aussterben des Sternberger Beschlechtes hatten die Brafen von Schaumburg die Braffchaft Sternberg zu Leben bis 1640. Das Lehen fiel damals an Paderborn zurück, das sich jedoch in einem magern Bergleiche mit Lippe mit einer Geldsumme abfinden ließ. Das Land

¹⁾ Jos. Freisen, Staat und kath. Kirche. Stuttgart 1906. I, 31 ff. und pass., wo die Entwicklung der religiösen Berhältnisse Lippes und Waldecks bis in die Neuzeit verfolgt wird. 2) Bemmeke, Beschichte der katholischen Pfarreien in Lippe, S. 39.

verblieb bei Lippe und teilte dessen religiösen Schicksale auch fernerhin. 3mar behauptet der "status" die Zugehörigkeit der Grafschaft Rietberg zur Padersborner Diözese; indessen unterstand sie damals faktisch noch ganz der Diözese Osnabrück. Später wurde wenigstens das Schloß Rietberg und Holte für Paderborn gewonnen. Übrigens nahm das Gebiet der Grafschaft den kathoslischen Glauben nach 1601 wieder an. Die Baronia Padberg siel später der Erzdiözese Köln zu; Büren verblieb Paderborn.

c) Die durch die Reformation der Diözese Paderborn entstandenen Berluste und die damit notwendig gewordenen Beränderungen kommen denn auch in der kirchlichen Einteilung der Diözese nach dieser Zeit¹) zum Ausdruck. Die alte Archidiakonats-Einteilung wird mannigsach durchbrochen, hauptsächlich zugunsten des Bischofs selbst. Es entsteht nunmehr ein Archidiakonat des Bischofs oder des mit seiner Stellsvertretung betrauten Generalvikars. Ausführlicher möge der Zustand ver-

1) Für die folgenden Angaben sei das Quellenmaterial hier kurz zusammengestellt.

Es sind zu nennen:

a) Auf dem Bischöfl. Generalvikariate: 1. Die Visitationsakten über die Visitation des Bischofs Theodor Adolf 1654–1656. Wenn auch nicht alle Berichte über den Verlauf der Visitation und den dabei sestgestellten Stand der Pfarreien erhalten sind, dann doch besonders die von den Pfarrern selbst eingereichten status ecclesiarum, woraus sich ein völliges Bild der rechtlichen Verhältnisse und auch des Vermögensstandes der Pfarreien ergibt. — Nur die Berichte aus den Archidiakonaten des Domdechants und des Propstes von Bußdorf sind nicht aufgesunden. Zum Verständnis dieser Pfarrberichte ist die Instructio dienlich, die Visitatio episcopi Paderbornensis. Ein Exemplar ist erhalten in Acta 28 des Altertumsvereins zu Paderborn. 2. Die Visitationsakten der Archidiakona bei Abhaltung des Sendgerichts. Es liegen vor die Protokolle des Generalvikars von 1644; dann sast in ununterbrochener Folge von 1716–1800. Die Akten des Odmkämmerers sind erhalten von 1685–1800. — Einzelnes über den Archidiakonat des Abtes von Abdinghof ist erhalten in den Visitationsakten des Hoardistiks des Archidiakonates Soest, Diözese Köln. Über die anderen einschlägigen Materialien im Generalvikariats-Archiv läßt sich vor der Hand noch kein überblich gewinnen.
b) Aus der Bibliothek des Gymnasium Theodorianum in Paderborn;

b) Auf der Bibliothek des Gymnasium Theodorianum in Paderborn; vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek. (Gymnasial-Progr.), Paderborn 1906. 1. Ms. Pa. 10: De archidiaconatibus dioecesis Paderbornensis deque missionibus Paderbornensis relationes. Das Büchlein diente den Jesuiten, die zu bestimmten Anlässen in den einzelnen Pfarreien der Diözese Missionen hielten, zur Informierung über die Pfarreien. Zu den einzelnen Pfarreien ist bemerkt die Entfernung von Paderborn, die Zahl der Kommunikanten, der Kollator und Archidiakon der Pfarrei, der Amtsbezirk, die adeligen Sitze und die benachbarten Orte. Die letzten Rubriken sind nicht immer genau ausgefüllt. — An die Übersicht über alle Pfarreien in der Diözese schließt sich dann eine Besprechung der einzelnen Pfarrei mit praktischen Winken sür den Missionar. Die Schrift ist angelegt am 1. August 1753; einzelne Eintragungen gehen dis 1785. Genannt sind 102 Pfarreien. 2. Ms. Pa. 24. De archidiaconatibus. Es ist ein süngeres Berzeichnis, das Bergleiche mit dem früheren Bestande aufzählt; die Berechnungen sind sedoch nicht zuverlässig. 3. Pa. 130. Libri variorum. V und IX enthalten Berzeichnisse ber Sedes Horhusen. — In Bd. IX auch ein Dokument zur Jurisdiktions Streitigkeit um das Kloster Bredelar. Pa. 130. Libri variorum. VIII. Darin die Relatio episcopalis Ferdinandi a kürstenderg, episcopi Paderbornensis ad Alexandrum VII Papam. 1666. Der Bericht ist sehren wie auch von der bisherigen bischössichen Tätigkeit Ferdinands.

wie auch von der disherigen bischöflichen Tätigkeit Ferdinands.

c) Im Archiv des Altertumsvereins Paderborn. (Bergl. Stolte, Das Archiv des Bereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Paderborn. (Paderborn 1899.) 1. Cod. 137. Status ecclesiarum parochialium beneficiorum et sacellanatuum dioecesis Paderbornensis. Ex actis visitationis episcopi Theodori Adolphi de anno 1656. — Die bei Stolte gedruckt aufgeführten Pfarreien ergeben allerdings nur die Jahl 86. (So Schäfers, Geschichte des Bischöfl. Priesterseminars zu Paderborn. Paderborn 1902, S. 4; Freisen, S. 6.); indessen sind dort versehentlich die Pfarreien Bußdorf in Paderborn und Pömbsen weggelassen; übrigens sind in dem Codex einige Pfarreien fol. 179

zeichnet sein, wie er aus der Bisitation des Bischofs Theodor Adolf vom Jahre 1656 sich ergibt. Damals wurden die kirchlichen Berhältnisse genau geprüft; alle Pfarrer murden zu Berichten über ihre Pfarreien aufgefordert. Die Berichte find zumeist in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Der Befund der Pfarreien mit ihren Benefizien und besonderen seelsorglichen Verhältnissen ist in den Aufzeichnissen über den Berlauf der Bisitation niedergelegt. Es wurden damals gezählt:

I. Im Archidiakonate des Bischofs bezw. des Generalvikars die Pfarreien in der Reihenfolge, wie die Visitation 1655 bezw. 1656 abges halten wurde. 1. Stukenbrock, 2. Steinheim, 3. Sandebeck, 4. Wewelsburg, 5. Neuhaus, 6. Beverungen, 7. Herstelle, 8. Dringenberg, 9. Driburg, 10. Westheim, 11. Distors, 12. Pömbsen, 13. Hollbausen, 14. Sommersell, 15. Marienmünster, 16. Vörden, 17. Altenbergen, 18. Bellersen,

19. Nieheim, 20. Lügde.

II. Der Archidiakonat des Dompropstes. 1. Delbrück, 2. Büren, 3. Siddings hausen, 4. Steinhausen, 5. Brenken, 6. Hegensdorf, 7. Haaren, 8. Niederntudorf, 9. Oberntudorf, 10. Kirchborchen, 11. Salzkotten, 12. Berne, 13. Wewer, 14. Hörste, 15. Schwanen, 16. Buke, 17. Dörenhagen, 18. Dahle, 19. Beken, 20. Elsen, 21. Thüle, 22. Boke, 23. Utteln, 24. Bugdorf, 25. Dompfarre (inferioris chori).

III. Der Archidiakonat des Domdechanten. 1. Etteln, 2. Lippspringe,

3. Bredenborn.

IV. Der Archidiakonat des Domkantors. 1. Buhne, 2. Peckelsheim, 3. Löwen, 4. Hohenwepel, 5. Dössel, 6. Cörbecke, 7. Rösebeck, 8. Daseburg, 9. Wormeln, 10. Warburg (Altstadt), 11. Warburg (Neustadt), 12. Germete, 13. Welda, 14. Ossendorf, 15. Scherfede, 16. Lütgeneder.

V. Der Archidiakonat des Domkämmerers. 1. Willebadessen, 2. Neuen-heerse, 3. Istrup, 4. Brakel, 5. Rheder, 6. Erkeln, 7. Natzungen, 8. Borgholz, 9. Dalhausen, 10. Tietelsen, 11. Borgentreich, 12. Großeneder, 13. Eisen, 14. Frohnhausen, 15. Fölsen, 16. Altenheerse, 17. Gehrden, 18. Gaukirche, 19. Markkirche.

VI. Der Archidiakonat des Propftes von Bugdorf. 1. Lichtenau, 2. Kleinenberg, 3. Wünnenberg, 4. Fürstenberg, 5. Iggenhausen, 6. Affeln.

Diese Abersicht ergibt den Bestand von 89 Pfarreien. Rechnet man dazu Calenberg und Binfebeck, dann wurde die Anzahl übereinstimmen mit der Angabe, die Bischof Ferdinand von Fürstenberg in seiner Relatio über das Bistum 1666 nach Rom macht. Der Bischof sagt, die Diözese umfasse 91 Pfarreien, 1 weltsiches Männerstift (Bußdorf), 1 adeliges Damenstift (Neuenheerse), an Abteien, Kollegien, Konventen, Residenzen klösterlicher Benossenschaften beiderlei Geschlechts 21, habe 70 Burgen, 24 Städte und keine geringe Ungahl von Dörfern und Ortschaften.

Diese Zahl der Pfarreien vermehrte sich nur langsam. Um 1750 werden 98 gezählt. 1) Eine Liste, welche die Pfarreien und Benefiziaten der Diözese 1762 zu einer Kriegskontribution veranlagt, zählt nur 92 Pfarreien. Die Beranschlagung spiegelt den Vermögensstand der Pfarreien und Benefizien in dem Berhältnisse zueinander wider; sie soll darum hier folgen. 2)

nachgetragen. 2. Codex 292 früher auf der Bibliothek (Nr. 1001) mit einer gedruckten übersicht von 1750; darin auch die Abhandlung: Speculum archidiaconale sive praxis officii et visitationis archidiaconalis. Compilatum opera et studio Laurentii a Dript. Paderborn 1755. 3. Acta 2: Berzeichnis der geistlichen Pfründen im Stift Paderborn während des 30 jährigen Krieges; es ist gemacht zum Zwecke einer Schatzung; ohne Bedeutung. Acta 28 enthält ein Berzeichnis der Pfarrstellen von 1734; serner einen Status parochiarum in dioecesi Paderbornensi ("Nach den alten Archidiakonats-Distrikten aus einem alten Berzeichnisse im Domarchive extrahiert."). Er zählt für den Bischof 20, für den Dompropst 21, den Dechanten 3, den Propst vom Bußdorf 7, den Domkämmerer 19 und den Domkantor 7 Pfarreien. Diese find aufgegahlt mit allen Benefizien.

¹⁾ Cod. 292 des Altertumsvereins Paderborn.
2) Aktenstück auf dem Bischöfl. Generalvikariat zu Paderborn.

Veranlagung zu einer Kriegskontribution von 1762.

Mr. ber Pfarreien		Taler	Grofchen
	I. Ex districtu archidiaconali vicariatus generalis.		
1.	Pastor in Neuhaus	6	14
2.	Sacellanus ibidem Pastor in Hövelhof (errichtet 1706)	5	14
	Sacellanus ibidem	4	-
3.	Pastor in Stukenbrock Sacellanus ibidem	9	14
4.	Dastor in Wewelsburg	2	14
5.	Pastor in Bleiwäsche	2 4 2 5 7	14
6. 7.	Pastor in Essentho Pastor in Westheim	2 5	14 14
8.	Pastor in Onstorf	7	14
9.	Paftor in Sandebeck ex competentia	9	14
10	Primissarius seu sacellanus ibidem	6	14
10.	Pastor in Binsebeck Primissarius seu sacellanus ibidem	3	-
	Sacellanus in Gichola	4	_
	Primissarius in Himminghausen	4 3 9	-
11.	Pastor in Steinheim Sacellanus ibidem	4	14
	Vicarius ibidem	4	_
12.	Pastor in Sommersell	6	14
13. 14.	Pastores duo in Marienmünster Pastor in Börden	14 5	14
15.	Pastor in Altenbergen	5	14
16.	Paftor in Nieheim	8	14
17.	Sacellanus ibidem	10	14
11.	Pastor in Beverungen Sacellanus ibidem	4	14
18.	Pastor in Bellersen	4	14
19.	Pastor in Pömbsen	6 5	14 14
20. 21.	Pastor in Holzhausen Pastor in Driburg	4	14
	Sacellanus ibidem	3	_
22.	Pastor in Dringenberg	6 3	14
	Sacellanus ibidem	3	
	II. Ex districtu archidiaconali Camerariae maioris.		
1.	Praepositura in Gaukirchen	14	14
	Sacellanus ibidem Beneficiatus Schnittker	3 4	_
2.	Pastor in Markkirchen		14
	Sacellanus ibidem	2	_
3.	Beneficiatus Thorwesten ibidem Pastor in Gehrden	9 2 2 7	14
	Sacellanus ibidem	3	_
4.	Pastor in Fronhausen	4	14
5. 6.	Pastor in Natsungen Pastor in Borgholz	4 5	14 14
	Sacellanus ibidem	5 2	14
7.	Pastor in Dalhausen	3	14
8. 9.	Pastor in Tietelsen	3	14
0.	Pastor in Borgentreich Sacellanus ibidem	6 3	14
10.	Pastor in Brakel	6	14
A LANGE TO	Sacellani duo ibidem	6	-

Nr. ber Pfarreien		Taler	Grofchen
11.	Pastor in Erkelen	4	14
40	Sacellanus ibidem	3	-
12.	Pastor in Eißen Pastor in Großeneder	4	14
13. 14.	Pastor in Willebadessen	4 6	14 14
14.	Sacellanus ibidem	3	-
15.	Pastor in Rheder	4	14
16.	Pastor in Bölsen	6	14
	Sacellanus ibidem	2	-
17.	Pastor in Istrup	6	14
18.	Pastor in Altenheerse	5	14
	Duo pastores in Heerse Primissarius in Schmechten	17 3	7
	rimissarius in Sujmenjien	0	-
	III. Ex districtu decanatus maloris.		
1.	Pastor in Ettelen	7 .	14
2.	Pastor in Lippspringe	2 3 5	14
0	Sacellanus ibidem	3	7.
3.	Pastor in Bredenborn Sacellanus ibidem	3	14
		9	
	IV. Ex districtu archidiaconali cantoriae maioris.		
1. u. 2.	Pastores novi et veteris oppidi Warburg	13	14
	Duo sacellani et vicarii	8	-
3.	Pastor in Peckelsheim Duo beneficiati	8	14
4.	Pastor in Löwen	4 5	14
5.	Pastor in Lütgeneder	3	14
6.	Paftor in Hohenwepel	3	14
7.	Paftor in Döffel	2	14
8.	Pastor in Daseburg vacat	-	-
9.	Pastor in Corbeke	5	14
10.	Pastor in Rösebeck	3	14
11.	Pastor in Bühne Dastor in Wormeln	3	14
12. 13.	Pastor in Germete	4 3	14
14.	Pastor in Welda	3	14
15.	Pastor in Ossendorf	5	14
16.	Paftor in Scherfede	6	14
	V. Ex districtu archidiaconali praepositurae maioris.		
1.	Pastor in Atteln	10	14
	Sacellanus ibidem	4	
2.	Pastor in Boke	14	14
0	Sacellanus ibidem	4	-
3. 4.	Pastor in Borchen Pastor in Brenken	8 8	14 14
5.	Pastor in Büren	9	14
0.	Sacellanus ibidem	4	-
6.	Pastor in Dahl	6	14
7.	Pastor in Buke	8	14
8.	Pastor in Delbrück	16	14
	Sacellanus ibidem	5	-
	Beneficiatus Mumpro	4	-
	Beneficiatus Harding	4	_
	Beneficiatus Kösters Beneficiatus Schwartzenberg	4	72-5
9.	Pastor in Dörenhagen	2	14

-		-	
Nr. ber Pfarrelen		Taler	Groschen
10.	Paftor in Elfen	. 8	14
11.	Paftor in Saaren	8 6	14
12.	Paftor in Segensdorf	6	14
13.	Pastor in Hörste	8	14
	Primissarius ibidem	6 8 3 8	_
14.	Pastor in Neuenbeken	8	14
	Sacellanus ibidem	4	_
15.	Pastor in Niederentudorf	6 4	14
16.	Pastor in Oberentudorf	4	14
17.	Pastor im Dom	12	14
18.	Pastor in Salzkotten	12	14
40	Sacellanus ibidem	4	-
19.	Pastor in Schwanen cessat und ist abgebrannt	-	-
20.	Pastor in Sinckhausen	6	14
21.	Pastor in Steinhausen	6	14
22.	Pastor in Thüle	6	14
23.	Pastor in Berne	10	14
24.	Sacellanus ibidem	4	
25.	Pastor in Weiberg	6	14
20.	Pastor in Westenholz 1717 Sacellanus ibidem	6	14
26.	Passor in Wewer	3	
20.	puliot in wewer	4	14
	VI. Ex districtu archidiaconali praepositurae Bustorffiensi,		
1.	Pastor in Lichtenau	9	14
	Sacellanus ibidem	4	
2.	Pastor in Kleinenberg	5	14
	Sacellanus ibidem	3	
3.	Pastor in Assert	4	14
4.	Paftor in Iggenhausen	5 3 4 5	14
5.	Pastor in Wünnenberg	8	14
75	Primissarius ibidem	4	FINE PROPERTY.
	Primissarius in Leiberg	3	200
6.	Pastor in Fürstenberg	6	14
	Primissarius ibidem	3	- 198

d) Im Vorhergehenden ist immer die kirchliche Einteilung bei Aufzählung der Pfarreien zugrunde gelegt. Es soll nun abschließend eine Überssicht über diese unter Berücksichtigung der weltlichen Verwaltungsseinteilung des Fürstbistums folgen. Sie gibt den Zustand des Bistums zur Zeit der Aushebung wieder. Im ganzen zählte die Diözese damals 99 Pfarreien.

Das Bistum wurde durch die Bergkette Egge in zwei Distrikte geteilt, in den

I. Unterwaldischer Diffrikt.

A. Oberamt Neuhaus (Droftei).

a. Küchenamt Neuhaus. Dieses erstreckte sich über das Rentamt Neuhaus, über die Gografiate Paderborn und Salzkotten, über das Richteramt Neuenbeken und über die Bogteien Kempen und Stukenbrock.

¹⁾ Nach Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. II., S. 416 ff. "Die Amter sind angegeben nach dem Paderbornischen Hof- und Staatskalender, die Pfarreien mit ihren Filialen nach den neuesten Listen des Generalvikariats." Bessen hat die Verteilung der Pfarreien nach den damals bestehenden fünf Archidiakonatsbezirken mitgeteilt. I, 73 ff.

Im Umfange desselben lagen die Pfarreien: 1. Attelen mit hengelern, husen, helmern (in der Herrschaft Buren) und Neuemuhle; 2. Bustorf in Paderborn; 3. Dahl; 4. Dompfarre in Paderborn mit Doren, Kressenpohl, Niesenteich, Talle und Telhaus; 5. Dörenhagen mit Busch und Eggeringhausen; 6. Elsen, bestehend aus dem Richters, Schulzens und Holtgrevens amte mit Gesseln, Kleehof, Resthausen, Rande und mit der Altenginger Mühle; 7. Ettelen mit der Geslinger und noch einer anderen Mühle; 8. Gaukirch in Paderborn; 9. Hövelhof mit Poll und neue Reihe, Apelreihe und Senne und neuen Anbauern; 10. Kirchborchen mit Alsen, Hamborn und Nordborchen; 11. Lippspringe mit Dedinghausen und einer Mühle an der Lippe; 12. Markkirche (Universitätskirche) in Paderborn; 13. Neuenbeken mit Benhausen, Heidturm, Marienloh, Musekenturm, Redingerhof und einer Mühle; 14. Neuhaus mit Altesenne, auf dem Sandberge, Dorfstraße und Thune; Distorf mit Blankenrode, Dalheim und Meerhof; 16. Salzkotten mit Dreckburg, Uppsprung, Vielsen und Zumbrok; 17. Stukenbrock; 18. Berne mit Enkhausen, Krevetburg, Lutkeverne und Wandscheid; 19. Wewer mit

der Warthe und mit der Ökonomie und Ziegelhütte Wilhelmusdurg.

b. Das Amt Delbrück enthielt die Pfarreien: 1. Delbrück; in dieselbe gehören: Dorf Delbrück, Dorfdauerschaft, Haupt, Lipling, Nienbrügge, Nordhagen, Ostenland, Ostersloh, Ringrink, Steinhorst, Südhagen und Westerloh; 2. Westenholz.

c. Das Amt Boke erstreckte sich über die Pfarreien: 1. Boke mit Anreppen, Untersdeneichen, Espenlake, Hodinghausen, Heidenholz, Golsen, Leste, Mantinghausen, Schwelle und Winkhausen; 2. Hörste mit Dedinghausen, Grafeln, Mettinghausen, Öchtringhausen, Verlag: 3. Thüle mit Scharmede

Rebbeke und Berlar; 3. Thüle mit Scharmede.

B. Das Amt Lichtenau (Drostei). Ins diesem waren die Pfarreien: 1. Asseln mit der Hartmühle; 2. Iggenhausen mit Grundsteinheim, Herbram im Rentamte Dringensberg und Uhrenderg; 3. Lichtenau mit Ebbinghausen, Hakenberg, Holtheim, Sudheim und

Pankokenmühle.

C. Das Umt Bunnenberg (Droftei) erftrechte fich über die Pfarreien: 1. Bleimafche mit Bumbamsmuhle; 2. Effentho mit einer Muhle; 3. Fürstenberg mit Gulern (Eilern), Wohlbedacht, der Mühle Linsdorf, Ziegels und Blashutte; 4. Bunnenberg mit Leiberg und einer Papiermühle.

D. Die Berrichaft Buren (Droftei) umfaßte die Pfarreien: 1. Buren mit Solthausen; 2. Hegensdorf mit Keddinghausen; 3. Siddinghausen mit Weine; 4. Steinhausen mit Eikhof; 5. Weiberg mit Barkhausen, Harth, dem Eisenhammer Multhaupe, der Papiermühle Ringelstein, einer Mahlmühle und Bolbregen.

E. Das Amt Wewelsburg (Drostei) breitete sich aus über die Pfarreien: 1. Brenken mit Ahne (Ahden), Erdberenburg und Scheelenkrug: 2. Haaren mit Tindeln; 3. Niederntudorf; 4. Oberntudorf; 5. Wewelsburg mit Altbödeken (Glashütte), Bödeken und Graffeln.

F. Das Umt Westernkotten. Zu Westernkotten hielt unser Fürstbischof einen Erbamtmann, Sammtrichter und Rentmeister. Diese hatten die dasigen Geld- und Fruchtgefälle und Salzzehnten zu erheben, gemeinschaftlich mit dem kurkölnischen Beamten des Gogerichts zu Erwitte in bestimmten Grenzen die Berichtsbarkeit zu üben und die übrigen Rechte des Fürstbischofs mahrzunehmen.

II. Oberwaldischer Diffrikt.

A. Oberamt Dringenberg (Landdrostei).
a. Rentamt Dringenberg. In diesem lagen die Pfarreien: 1. Altenheerse;
2. Dalhausen; 3. Dringenberg mit Ellern, Rothehaus, Siebenstern und vier Mühlen an der He; 4. Gerden mit Hampenhausen und Sidessen; 5. Frohnhausen mit Auenhausen und Winterhof im Richteramte Borgholz; 6. Kleinenberg mit Bülheim und einer Mahlmühle; 7. Neuenheerse mit Kühlsen und Helle; 8. Sandebeck mit Himminghausen, Keilberg und Wintrup im Umte Steinheim, Erpentrup und Langeland in der Wogtei Driburg, Dennhausen in der Richterei Wiederm Telden und Gempen in dem Gückenamte Neubaus, und dem linnischen Dorfe Nieheim, Feldrom und Kempen in dem Kuchenamte Neuhaus, und dem lippischen Dorfe Brevenhagen; 9. Willebadeffen mit Lake, Ziegelhütte und Baldmühle.

b. Freigrafschaft Warburg. Pfarreien: 1. Calenberg mit Dalheim; 2. Germette; 3. Ossendorp mit Nörde; 4. Scherwede mit Bonenburg, Harbelmusen, Rimmeke, dem Eisenhammer und einer Dimelmühle; 5. Warburger Altstadt; 6. Warburger Neustadt; 7. Welda;

8. Westheim; 9. Wormeln.

c. Die Gaugrafschaft Brakel. Pfarreien: 1. Altenbergen mit Eilversen; 2. Belsersen mit Apenburg und Bökendorf; 3. Brakel mit Brede, Feldekanse, Hemsen, Heinsches Hof, Hinneburg, Riesel, Schäferhof und Ochsenkämpe; 4. Erkeln mit Beller; 5. Istrup mit Hersche, Kultenhof, Schmeckten im Rentamte Dringenberg, und der Glashütte Mühlenberg; 6. Rheder mit Untoinettenburg.

d. Landvogtei Peckelsheim. Pfarreien: 1. Doffel mit Riepen; 2. Eiffen mit Alborpfen in ber Richterei Borgentreich, und einer Muhle; 3. Brogeneber; 4. Sobenwepel mit Enger und Menne in der Freigrafschaft Warburg; 5. Löwen mit Borlinghausen, Deppenhausen, Detmarsen und Ikenhausen; 6. Lütkeneder; 7. Peckelsheim mit Abdinghof, Schön-thal, Schweckhausen und Willegassen; 8. Bölsen mit Haferhausen, Helmern, Niesen mit dem Borwerke auf der Segge und verschiedene Mühlen.

e. Richterei Borgentreich. Pfarreien: 1. Borgentreich mit Dinkelburg, Götlenhof und fünf Mühlen; 2. Buhne mit Manrode, Muddenhagen und vier Mühlen; 3. Corbeke; 4. Daseburg mit Übelngönne, Neuhaus, Obers und Niederklingenburg, Rothenburg und vier Mühlen; 5. Rösebeck.

f. Richterei Borghol3. Pfarreien: 1. Borghol3 mit Abgunft, Drankhausen in der Landvogtei Peckelsheim, Natingen, Sainholz, Maffenhaufen und Uhlenburg; 2. Natungen; 3. Tietelfen mit Rothe.

g. Richterei Nieheim. Pfarreien: 1. Holzhausen; 2. Nieheim mit Externbrok; 3. Pömbsen mit Embe, Erwigen, Merlsheim, Schönenberg, (Alhausen und Reelsen in der

Bogtei Driburg).

h. Bogtei Driburg. Pfarreien: 1. Buke mit Altenbeken im Küchenamte Neushaus; 2. Driburg, die Stadt mit acht Häufern in der Feldmark; 3. Schwanei.

B. Amt Steinheim (Drostei). Pfarreien: 1. Bredenborn; 2. Steinheim mit Breitenhaupt, Eichholz, Menzenbrock, Ottenhausen, Rolfsen und Tiedenhausen; 3. Vinsebeck mit Bergheim; 4. Borden.

Umt Beverungen und Berftelle (Droftei). Pfarreien: 1. Beverungen mit einigen Mühlen an der Bever; 2. herstelle mit Burgessen und Kemperfeld; 3. Jacobsberg

mit Haarbrück.

D. Umt Lügde (Drostei). Pfarrei Lügde mit Harzberg und Wrienhaus.

E. Sammtämter Schwalenberg und Oldenburg (Drostei). Pfarreien:
1. Marienmünster mit Born und Eilbregen, Bönekenberg, Bremerberg, Großbrede, Hohensbaus, Kleinbrede, Kollerbeck, Langenkamp, Löwendorf, Münsterbrock, Oldenburg, Papenhösen, Miepenberg und Saumer; 2. Falkenhagen mit Biesterfeld, Köterberg, Köllergrund, Hummersen, Henkenbrink, Brok oder Hühnegergrund, Niese, Rischenau, Ratsiek, Sabbenhausen, Paenbrug und Wöderfeld gehören zu dieser Pfarrei, inwiesern sie von Katholiken bewohnt werden; 3. Schwalenberg mit Brakelsiek, Hagedorn, Lothe, Mörte und Ruhensiek. 4. Sommersell mit Entrup, Eversen, Gredenburg und Kargensiek.

e) Neben der Archidiakonatsverfassung ist eine solche in Dekanate in der alten Diözese Paderborn nicht zur Durchführung gelangt. Ein gewisser Ansatz bazu wurde gemacht durch den Bischof Klemens August. Er verordnete im Jahre 1736 und wiederholte 1750, daß innerhalb der Diözese sogenannte Firkel gebildet würden. Alle zu diesen Firkeln gehörigen Seelsorgsgeistlichen sollten einen Praeses oder Director circuli mahlen, unter dessen Leitung die Pfarrkonferenzen abgehalten wurden. Gine derartige Konferenz sollte monatlich einmal, und zwar wenigstens in den Monaten April bis Oktober einschließlich abgehalten werden. Nach der Messe und dem Veni Creator mußte eine Ratechese gehalten werden; dann wurde das Bolk ent= lassen und eine Besprechung von theologischen und seelsorglichen Fragen vorgenommen. Ein gemeinsames Essen (mensa sit omnino frugalis) schloß die Beranstaltung. Die damalige Einteilung umfaßte 16 Stationen mit gesamt 98 Pfarreien und 139 Seelsorgsgeistlichen.

Stationes circa instituendum circulum inter pastores, curatos, vice-curatos et sacellanos dioecesis Paderbornensis absque praeiudicio praerogativae

Paderborn. 1ma statio in urbe Paderana 4 pastores et 2 sacellani, pastor Neuhusanus,

Elsensis et sacellanus Neuhusanus.

Büren. 2^{da} statio. Pastor et sacellanus in Büren, pastor in Hegenstorff, Synckhausen, Weyberg, Steinhausen, Brencken, Wewelsburg et Haaren.

Delbrück. 3tia statio. Pastor, duo sacellani et curati in Delbrück, pastor in Stuckenbrock cum sacellano, Hüvelhoff et Westenholtz cum sacellano.

Wannenberg. 4ta statio. Wünnenbergensis pastor cum sacellano, pastor in Fürstenberg

cum sacellano, Bleywäsche, Werten, Oistorff, Essentho et pastores Stadtbergenses.

Saltzkotten. 5ta statio. Pastor in Saltzkotten cum sacellano, pastor in Verne cum sacellano, pastor in Thüle, pastor in Boke cum sacellano et pastor in Hörste.

6ta statio. Pastor in Kleinenberg cum sacellano, pastor in Lichtenau cum sacellano, pastor in Asselen et Iggenhausen.

Dringenberg. 7ma statio. Pastor et sacellanus in Dringenberg, pastores in Neuenheerse, pastor in Altenheerse, pastor in Geehrden et Willebadessen cum sacellanis, si sint curati. Beverungen. 8va statio. Pastor in Beverungen cum sacellano, Herstell, Bühna, Natzungen,

Dalhausen, Borcholtz cum sacellano, Tietelsen et Fronhausen.

Steinheim. 9na statio. Pastor in Sandebeck, Vinsebeck, Sommerselle, Steinheim et Lugada cum sacellanis.

Nieheim. 10. statio. Pastor in Nieheim cum sacellano, Marien-Münster duo pastores, Altenbergen, Vöhrden, Bredenborn et sacellanus, Pömbsen.

Pickelsheim. 11. statio. Pastor in Pickelsheim cum duobus primissariis, Löwen, Hohenwepel, Grossen-Ehder, pastor in Völsen cum sacellano.

Warburg. 12. statio. Warburg pastores cum sacellanis veteris et novi oppidi, Schervede, Germete, Ossendorf, Welda, Wormeln, Calenberg et pastor in Volchmarsheim cum sacellano et vicario.

Brackel. 13. statio. Pastor in Brakel cum duobus sacellanis Bellersen, Erkelen, Rhedar,

Istrup cum sacellano Schmechtensi. Borgentreich. 14. statio. Borgentreich cum sacellano, Eyssen, Cörbecke, Rosebeck, Lütken Ehder, Dossel.

Ettelen. 15. statio. Pastor in Ettelen, Attelen, Dornhagen, Kirchborchen, Wewer, Niederen

Tudorff et Oberen Tudorff. 16. statio. Pastor in Buke, Neuenbeken cum sacellano, Lipspring, Driburg cum

sacellano, Schwaney, Dahl. f) Daran foll fich jetzt eine Aberficht über die Stifter und Rlöfter ber alten Dibgefe 1) Paderborn Schließen. Die Klostergrundungen sind nach den verichiedenen Orden und hier nach der Zeit der Bründung geordnet. Die Patrone

und die Zeit der Aufhebung find nach Möglichkeit vermerkt.

I. Freiweltliche Männerstifter.

1. Domstift; seine Anfänge gehen wohl auf den ersten Paderborner Bischof Hathumar (806–815) zurück. St. Maria, St. Liborius, St. Kilianus.
2. Das Kollegiatstift Niggenkerken oder St. Petri in Hörter, gegr. 863 als nova ecclesia St. Pauli bei Corven, 1266 an die Kirche St. Petri in Hörter verlegt, aufgehoben 1810. 3. Bußdorsstift in Paderborn, gegr. 1036. St. Petrus et Andreas. Aufgehoben 1810. 4. Marienstift in Bielefeld, gegr. 1293. St. Maria et Georgius mart. Aufgehoben 1810.

5. Das um 948 zu Enger gegr. Stift ad s. Dionysium wurde 1414 an die Kirche ad s. Joannem in Herford verlegt. St. Dionysius et Joannes. Aufgehoben 1810.

6. 1674 murde die Pfarrkirche ad s. Nicolaum in Sorter gum Kollegiatstifte erhoben.

Aufgehoben 1784.

II. Freiweltliche Frauenstifter.

1. Herford, gegr. 819 (wo eine um 789 in Müdehorst gegr. Stiftung nach Herford verlegt sein soll). St. Maria; seit 860 s. Pusinna. Aufgehoben 1802.

2. Böddeken, gegr. 837 bis 1409. St. Meinolfus. — s. u. Augustiner.

3. Neuenheerse, gegr. 868. St. Maria et Saturnina. Aufgehoben 1811.
4. Schildesche, gegr. 939. St. Maria et Joannes Bapt. Aufgehoben 1810.
5. Geseke, gegr. 946. St. Cyriacus. Aufgehoben 1823.
6. Marienstift zum Kreuz auf dem Berge bei Herford, gegr. um 1011. St. Maria.

Aufgehoben 1810.

III. Benediktiner.

a. Männerklöfter. 1. Corven, 822 von Bethi im Solling, wo die Riederlaffung feit 815 beftand, nach Corven verlegt. St. Stephanus, Vitus, Iustinus. 1792 (1794) wurde das Kloster Domstift, 1803 säkularisiert, das Bistum Corven 1821 aufgehoben.

2. Marsberg, eine 799 mit der Peterskirche vereinigte Niederlassung, wurde 826 dem Kloster Corven als Propstei unterstellt. St. Petrus et Paulus. Aufgehoben 1803.

3. Helmarshausen, gegr. 997. St. Petrus. Aufgehoben 1535.

4. Abdinghof in Paderborn, gegr. 1015. St. Petrus et Paulus. Aufgehoben 1803.

5. Flechtdorf (Waldeck), gegr. 3u Boke 1101, im gleichen Jahre nach Flechtdorf verlegt. St. Maria et Landolinus. Aufgehoben 1602.

¹⁾ Bergl. dazu außer den mehrerwähnten Artikeln von Solfcher: Schmit = Rallen= berg, Monasticon Westfaliae. Münster 1909; für den Anteil des Fürstentums Lippe: Hoogeweg, Berzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hander 1908. Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806. Paderborn 1905.

- 6. Marienmünfter, gegr. 1128. St. Maria, Jacobus, Christophorus. Aufgehoben 1803.
- 7. Seit Ende des 12. Jahrh. bis ca. 1538 bestand eine Propstei von Corven in Rode bei Corven.
 - b. Frauenklöfter.

1. Gehrden, die 1134 auf Iburg bei Driburg begründete Niederlassung wurde 1136 nach Gehrden verlegt. St. Maria et Petrus. Aufgehoben 1810.

2. Willebadessen, gegr. 1149. St. Maria et Vitus. Aufgehoben 1810.

3. Schaken (Waldeck), gegr. 1195, 1557 prot. Jungfrauenstift, 1848 aufgehoben.

4. Bischof Bernhard IV. von Paderborn (1227–47) stiftete ein Benediktinerinnenskloster zu Dalheim, das bereits 1380 verlassen und verwüstet war.

5. 1305 wurde von Gehrden aus eine Niederlassung in Dalhausen geplant, scheint iedoch nicht ausgeführt zu sein

jedoch nicht ausgeführt zu sein.

IV. Biftergienfer.

a. Männerklöfter.

1. Hardehausen, gegr. 1140. St. Maria (virgo gloriosa). Aufgehoben 1803. 2. Amelungborn,) gegr. 1129, besiedelt 1135. St. Maria et Martin. 1568 prot. 3. Bredelar, 1196 durch Zisterzienser besiedelt. St. Maria. Aufgehoben 1804.

b. Frauenklöster.
1. Paderborn an der Gaukirche, gegr. 1228. St. Udalricus, Maria et Joannes Bapt. 1513 ging es zum Benediktinerorden über. Aufgehoben 1810.

2. Holthausen, gegr. 1243. St. Maria. Aufgehoben 1810.
3. Brenkhausen, zuerst (1234) in Ottbergen, dann an der Agidienkirche in Brückensfeld bei Hörter, seit 1246 in Brenkhausen; 1601 schloß es sich dem Benediktinerorden an. St. Maria. Aufgehoben 1803.

4. Wormeln, gegr. 1246, zur Diözese Paderborn gehörig seit 1500. St. Maria.

Aufgehoben 1810.

5. Falkenhagen (Lippe; Vallis s. Mariae), zwischen 1246 und 1249 von Buschhagen nach Falkenhagen verlegt; nach der Zerstörung in der Eversteinschen Fehde (1406–1409) wurde es zuerst von Wilhelmiten und seit 1432 von Kreuzherren bewohnt; 1604 wurde es den Jesuiten zu Paderborn übergeben. Aufgehoben 1773; über die Güter 1794 Bergleich zwischen Lippe und Paderborn.

a. Männerklöfter der Windesheimer Kongregation.

1. Boddeken, geftiftet 1409. f. o. Stifter. Aufgehoben 1803.

2. Dalheim, gestiftet 1429. f. o. Bened. Frauenkl. St. Petrus et Antonius. Aufgehoben 1803.

3. Volkardinghausen (Waldeck), gestiftet 1465. s. u. Frauenkl. Seit 1582 Armenhaus.

4. Blomberg (Waldeck), gestiftet 1469. Ss. Corpus Christi. 1533 prot. und fakularisiert.

b. Frauenklöfter. 1. Arolfen (Waldeck), gestiftet 1131. St. Jacobus. 1493 Antoniter = Mannerkl. 1526 fakul.; Residenzschloß.

2. Bolkardinghausen (Waldeck), gestiftet vor 1171 (bis 1465, wo es in ein Männerkloster verwandelt wurde). St. Joannes Bapt. et Blasius.

3. L'emgo (Lippe), "Marien tor Engelhus in Rampendal", gestiftet 1447-50. St. Maria. Aufgehoben gur Reformationszeit.

4. Mengeringhaufen (Walbeck), gestiftet nach 1450. St. Maria. Bereits 1537 aufgehoben.

5. Herford "Auf dem Hollande", gestiftet 1453. St. Maria. Eingegangen 1565.
6. Detmold (Lippe) "Marienanger"; 1453. St. Maria. Aufgehoben 1602.
7. Lügde (Vallis benedictionis), gestiftet 1478. St. Maria. Aufgehoben 1621.
8. Brakel "Auf der Brede" (Vallis praesentationis s. Mariae), gestiftet 1483. St. Maria. Aufgehoben 1810.

9. Bielefeld "Mariental", gestiftet 1503. St. Maria. Ausgestorben um 1666.

1) Das Kloster wird 1434 in dem Status vom Domkapitel für die Diözese Paderborn

beansprucht; es ist sonst zur Diözese Hildesheim zu ziehen.

Der Bischof von Paderborn übte dort verschiedentlich geistliche Jurisdiktionsrechte aus; das Kloster wird in dem Status von 1434 Paderborn zugerechnet. Später unterstand

VI. Fraterherren (Brüder vom gemeinsamen Leben).

Herford "Fraterhaus auf dem Hollande bei der Lütkenmühle", gestiftet 1428. St. Hieronymus. 1801 aufgehoben.

Die entsprechenden "Sufterhäuser" nahmen Augustinerregel an und sind bei ben

Augustinerinnen genannt.

VII. Ritterorden.

1. Das Templerhaus in Lippspringe, dessen Bründung unbekannt ist, kommt

1310 an das Domkapitel zu Paderborn. 2. Die Johanniter hatten eine Kommende in herford, gestiftet vor 1231. St. Joannes Bapt. Aufgehoben 1810. Die für Marienloh 1342 geplante Kommendens gründung wurde nicht ausgeführt oder bald aufgegeben.

3. Eine Kommende des deutschen Ordens wird 1285 und noch hurze Zeit länger

in Sörter erwähnt.

VIII. Dominikaner.

a. Männerklöfter.

Warburg, gestiftet 1281. St. Maria virgo et Paulus. Aufgehoben 1824. Termineien der Dominikaner bestanden in Buren, Beseke, Berford und Sorter.

b. Frauenklöfter.

Lemgo (Lippe); 1236 murde gu Lahde (Rreis Minden) ein Klofter der Dominis kanerinnen gegründet (de ordine fratrum praedicatorum; de regula beati Augustini fratrum ordinis praedicatorum); die Stiftung wurde 1306 nach Lemgo verlegt. St. Maria virgo. Seit 1713 prot. weltliches Frauleinstift.

IX. Augustinereremiten.

1. Herford, gestiftet vor 1288. St. Maria. 1540 prot. Gymnasium. 2. Bielefeld; das angeblich 1353 auf dem Jostberge gestiftete Kloster ist um die Mitte des 15. Jahrh. verlaffen.

X. Franziskaner.

1. Minoriten.

1. Paderborn, gestiftet 1232. St. Joannes Bapt. Um 1530 verlaffen, 1577 bem Schulfonds überwiesen.

2. herford "Armen- oder Grauen Monde-Rlofter an der Ua", zuerst urkundlich

erwähnt 1286, angeblich schon 1223 gestiftet, um 1530 prot., 1626 Armenhaus.

3. Hörter, gestiftet 1248. St. Maria. Verschiedentsich vertrieben, wohnten sie in Corven (1651), Jacobsberg (1651–1656), Beverungen (1656) und endlich in 4. Herstelle (1657). Ausgehoben 1812 (1824).

Termineien hatten die Minoriten in Geseke und Lügde.

2. Frangiskaner (Observanten).

1. Lemgo, gestiftet 1463; 1561 verlassen und säkularisiert. 2. Corbach (Waldeck), gestiftet 1481, 1578 prot. Landesschule. 3. Bielefeld, gestiftet 1498 auf dem Jostberge, 1506 in die Stadt verlegt. St. Jodocus. 1830 aufgehoben.

4. Befeke, 1637 Erlaubnis gur Brundung, 1638 Bau der Refideng begonnen, 1651 Konvent, aufgehoben 1834.

5. Paderborn, gestiftet 1657. St. Joseph. Besteht noch.

6. Lügde, gestiftet 1768, aufgehoben 1812. 7. Stockkämpen, 1694 (Residenz) bis 1804 (?).

3. Klarissen. Herford, zuerst Beginenhaus, seit Mitte des 15. Jahrh. Klarissen; nach der Reformation aufgehoben.

4. Rapuziner.

a. Männerklöster.

1. Paderborn, gestiftet 1612. St. Franciscus. Aufgehoben 1825 (1834).

2. Marsberg, gestiftet 1641. St. Dionysius. Aufgehoben 1807.

3. Brakel, gestiftet 1645. St. Maria virgo. Aufgehoben 1833.

b. Frauenklöster. Paderborn, gestiftet 1628. St. Maria Angelorum et Joseph. Aufgehoben 1833.

XI. Jesuiten.

1. Paderborn, geftiftet 1580. St. Franciscus Xaverius. Aufgehoben 1773.

2. Buren, gestiftet 1651 als Residenz. St. Maria et Joannes Nepomucenus. Aufgehoben 1773.

3. Warburg, 1664 kamen einige Jesuiten von Buren, kehrten hierher gu Unfang des 18. Jahrh. zurück.

Bon andern Orden und klöfterlichen Niederlassungen seien hier erwähnt:

1. Das Kloster der Wilhelmiten in Freienhagen (Waldeck; domus Heremitarum

1. Das Kloster der Wilhelmiten in Freienhagen (Waldeck; domus Heremitarum s. Wilhelmi), gestiftet vor 1433. St. Joannes Bapt. et Blasius. Ging in der Reformationszeit (1540) zugrunde. In Warburg hatten die Wilhelmiten von Witzenhausen eine Terminei.

2. Die Trappisten, infolge der Revolution aus Frankreich vertrieben, ließen sich in Driburg 1800–1804, in Welda 1801–1803, Paderborn 1801–1803, in Büren 1801 nieder; hier hatten auch 1794 aus Köln flüchtige Trappisten Zuslucht gefunden.

3. In Paderborn wurde das Kloster Lotharingen (Michaels kloster, französische Konnen; Chorfrauen vom hl. Augustinus) 1658 gestiftet. St. Michael. Besteht noch. — Eine im Juni 1802 gestistet Niederlassung der Gesellschaft des Glaubens Jesu wurde schon am 30. November desselben Jahres wieder ausgehoben.

4. Beginenklöster bestanden in Geseke. Serford, Hörter, Lemag (3), Marshera

4. Beginenklöster bestanden in Geseke, Herford, Hörter, Lemgo (3), Marsberg, Paderborn (in der Brube) und sogen. Klausen in Beverungen, Erkelen, Herford, Neuen-

heerse und Sebecke.

II. Abschnitt.

Die geiftliche Verwaltung der Diözese Paderborn.

1. Die Bischöfe.

Der erfte Bischof der Diozese Paderborn, Sathumar, als Nachfolger der Apostel ausgestattet mit der potestas episcopalis ordinaria et immediata, mußte vorerst sein Augenmerk richten auf die Befestigung und Ausbreitung der dristlichen Lehre in dem mit harter Waffengewalt unterworfenen Gebiete. Wie ein Missionsbischof wird er darum seine Hauptsorge der Predigt der driftlichen Lehre, der Spendung der Taufe und Firmung gewidmet haben. Als besondere Behilfen sammelte er gewiß seeleneifrige Priefter um sich und wies anderen eigene Stationen für ihre Miffionsarbeit in der Diogese gu. Er mußte auch auf die Sicherung des priesterlichen Nachwuchses bedacht sein und hat darum vielleicht icon bald mit dem Bau eines monasterium an feiner Kathedrale begonnen. Bon seinem Nachfolger Badurad missen wir, daß er für die am Dom lebenden Kleriker die gemeinsame Lebensweise einführte. Er sammelte junge Leute ohne Unterschied der Abstammung um sich, ließ sie im christ= lichen Blauben wohl unterrichten und entnahm aus ihnen die zukünftigen Priester.

Mit der Festigung der dristlichen Lehre in der Diozese murde die Einrichtung der Pfarrkirchen notwendig; es waren feste Mittelpunkte für den driftlichen Unterricht, die Aufrechterhaltung guter Sitte und Bucht. Sie wurden ausgezeichnet durch das Recht auf Vornahme der Taufe und des Gottesdienstes an bestimmten hohen Festtagen. Auch durften sie allein zunächst Zehnten erheben zur Bestreitung der Kultuskosten. Hierher kam der Bischof in der Regel alle Jahre, wenn er die Diozese auf seiner Bisitationsreise') durchzog. Die ältesten Pfarrkirchen waren die von selbst gegebenen "Sendstätten" für die sie umgebenden Sendsprengel, für welche der Bischof seine Gerichts= versammlungen (synodi, placita, concilia) den "Send" abhielt. Diese Sendstätten, geschaffen zu einer Beit, wo erst wenige Pfarrkirchen eingerichtet waren, wurden bei Ausbreitung der Pfarrorganisationen beibehalten. So beließ

¹⁾ Bergl. über die Bisitationen und die Sendgerichtsbarkeit des Bischofs: Nikolaus Silling, Die bischöfliche Banngewalt a. a. D., S. 90 ff. A. M. Königer, Die Sends gerichte in Deutschland I. München 1907.

3. B. Bischof Meinwerk die neugegründete Pfarrei Borchen in der Sendgerichts= barkeit der Domkirche. Der Bischof berief dann auch, wie es scheint, alle Jahre ein= oder zweimal den Klerus seiner Diozese zu besonderen Bersammlungen nach seiner Diözesanhauptstadt. Diese Bistumssnnoben1) (s. synodus, synodus plena, synodus magna, synodus communis, synodus generalis) boten dem Oberhirten die geeignetste Belegenheit, dem Klerus bestimmte Borfchriften für sein Leben und Wirken zu geben und ihn zu neuem Eifer anguspornen. Auf den Synoden wurden dann auch die bischöflichen Berordnungen allgemeiner Urt bekanntgegeben, richterliche Ukte vorgenommen und mancherlei Rechts= und Berwaltungsgeschäfte erledigt. Neben dem Säkular= klerus nahmen auch Religiose, und außer den Klerikern auch Laien, selbst Abtissinnen, an den Synoden teil, und von der gewöhnlichen Sendgerichtsbarkeit erimierte Abelige hatten hier ihren eigentlichen Gerichtsstand. Der Bischof war auf der Synode in der Ausübung seiner bischöflichen Rechte unbeschränkt, nur hatten die Synodalen bei Schlichtung von Streitsachen und seit dem Ende des 12. Jahrh. bei Güterveräußerungen der bischöflichen Kirche ein entscheidendes Stimmrecht. Nach der Mitte des 13. Jahrh. veränderte sich allmählich die Aufgabe der Diözesanspnode. Die Teilnahme der Laien tritt zurück, weil für die Erledigung der sonst für sie auf der Diözesansnnode vorgenommenen Rechtsgeschäfte der bischöfliche Offizial zuständig wird. Die regelmäßiger abgehaltenen Synoden tragen den Charakter von "Beistumssynoden", welche sich mit kirchlichen Abgaben und den Immunitätsrechten beschäftigen; daneben sind andere "Reformspnoden". Auf diesen führte der Bischof den Vorsitz, und wurden wichtige Dekrete für die Diözesanverwaltung erlassen und besonders Disziplinarvorschriften für den Klerus gegeben. Die Zahl solcher Synoden ift allerdings eine beschränkte; hervorgehoben seien besonders die von 1263, 1324 und die von herzhaftem Reformbestreben durchdrungene Synode des Jahres 1465. In den Wirren der Reformationszeit wurde 1548 eine Synode gehalten, welche indessen ebensowenig wie die sich anschließende Bisitation dem Eindringen des Protestantismus Einhalt gebot. Auch die Erneuerung der Bisitation von 1570 hatte in dieser Sinsicht keinen Erfolg. Der Reformator der Diözese, Bischof Theodor von Fürstenberg, erneuerte die Synoden und erließ eine "allgemeine katholische Kirchenordnung". Derartige Berordnungen bildeten neben den Erlassen der noch vereinzelt einberufenen Synoden (1644, 1688) in der Folgezeit das gesetzliche Fundament für die kirchliche Verwaltung, die Tätigkeit und das Leben des Klerus wie für die Pastorierung der Laien. Die Kirchenordnung Ferdinands von Bayern aus dem Jahre 1626 wurde weiter ausgebaut von Bischof Hermann Werner 1686; die Kirchenordnung des letzteren wurde erneuert in der 1753 von Klemens August erlassenen Agende.

über die wichtigsten Regierungshandlungen der Bischöfe wird noch im

besonderen berichtet.

2. Die Gehilfen und Beamten des Bischofs in der Verwaltung der Diözese.

Schon bald mit der Ausbreitung der kirchlichen Organisation im Bistum und mit der Vermehrung der bischöflichen Amtsgeschäfte wird der Bischof einzelne Geistliche, besonders den ersten Priester (Archipresbyter) und den ersten Diakon (Archidiakon) unter dem Klerus an seiner Kathedrale zu seiner

¹) über die Synoden vergl. Hilling, Die westfälischen Diözesansynoden bis zur Mitte des 13. Jahrh. Münstersche Dissert. 1898. Derselbe, Gegenwart und Einfluß der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden. Archiv für K.=R. 79 (1899), S. 218 ff.

Stellvertretung in einzelnen Fällen beauftragt haben. Er übertrug ihnen dann jedesmal besonders seine bischöfliche Jurisdiktion. Jedoch bedurfte der Bischof bei der Verwaltung der Diözese auch ständiger Gehilfen mit bestimmtem Wirkungskreise. Zeitlich begegnen uns da zunächst

a) Die Archidiakone. 1)

Das Aufkommen der Archidiakonatsbezirke und die Festlegung der Rechte der Archidiakone setzt ungefähr um das Jahr 1000 ein. Die Vita Meinwerci berichtet, wie der große Bischof dem Domherrn Nithing den Bann über Sorhusen gab, dem Kloster Abdinghof den Bann über Saldinghausen überließ, anderseits jedoch den Bann über das dem gleichen Kloster inkorporierte Borchen dem Dompropste vorbehielt. Der Bischof trug sich mit dem Plane, den Bann über die Pfarrkirchen der Diözese an die Domherren zu verteilen zur Auf-besserung ihres Einkommens. Sein Plan scheiterte jedoch an den Eiser-süchteleien der Interessenten, und so übergab Bischof Rotho die bannos parochiarum der Dompropstei, allerdings mit der Auflage, mit den Gefällen auch die Einnahmen des Kapitels aufzubeffern. Bischof Poppo (1076-1083) gab dem Aloster Selmarshausen den Bann über fünf Pfarreien; in gleicher Beise murde mit dem Bußdorfstift 1223 der Archidiakonat über vier Pfarreien verbunden. Noch andere Archidiakonate werden gelegentlich erwähnt, bis dann 1231 die Neuregelung der Bezirke erfolgte. Die damals mit einer bestimmten domkapitu= larischen Burde verknüpften Begirke blieben bis zum Untergang der alten Diogese damit vereinigt. Den früher frei verliehenen Sitz Steinheimnahm nach der Reformation der Bischof selbst in Berwaltung; er vereinigte damit noch einige Pfarreien des Siges Lemgo und die später neugegrundeten Pfarreien und betraute dann den Generalvikar mit Wahrnehmung der Archidiakonatsrechte.

Die Übertragung der Rechte an die Archidiakone geschah durch Berleihung des bischössichen "Bannes" oder der bischössichen Jurisdiktion. Mit der dauernden Übertragung des bischössichen Bannes über den einzelnen Sendsprengel besaß der Archidiakon eine potestas ordinaria. Sie erstreckte sich vor allem auf die früher vom Bischose selbst ausgeübte Sendgerichtsbarkeit, worin auch die Berbrechen und Vergehen des Klerus und der Laien geahndet wurden. Jedoch gingen die archidiakonischen Gerechtsame noch weit darüber hinaus: der Archidiakon erließ Verordnungen über die Seelsorge der Gläubigen, nahm Anderungen im Pfarrverbande vor, instituierte und investierte die Benefiziaten. Der Bischof war dadurch in der Ausübung wichtiger bischössicher Rechte beshindert.") Der Einsluß einzelner Archidiakone machte sich um so empfindlicher geltend, wenn mehrere Archidiakonatssiße in einer Hand vereinigt waren: das war häusig der Fall, sei es, daß ein Domdignitär zugleich Propst vom Bußedorf war, oder er sich den Archidiakonat in Horhusen und Steinheim zu verschaffen wußte. Auch war die Amtssührung der Archidiakone nicht immer einwandfrei. Während sie sich die mit der Stellung verbundenen Einnahmen (Visitationsgebühren, Gerichtsgefälle und Strafgelder, Einnahmen aus dem Rachlaß der Geistlichen) zu sichern wußten, ließen sie die Pflichten durch stellsvertretende Beamte (officiales, officiati, vicearchidiaconi) ausüben.

¹⁾ Die Literatur ist vollständig zusammengestellt bei Joseph Löhr, Die Verwaltung des Kölnischen Großarchidiakonats Xanten am Ausgange des Mittelalters. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausg. von Ulrich Stutz. 59. und 60. Heft). Stuttgart 1909.

³⁾ Weitere Einzelheiten über die Kompetenz der Archidiakone bei Joseph Ohlsberger, Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Hildesheim 1911, 5. 104 ff.; dazu noch ausführlich Löhr, a. a. D., S. 53–268.

Das Vorgehen der Bischöfe in unserer Diözese gegen die ungebührliche Stellung der Archidiakone ift deutlich zu verfolgen. Zwar wußten die Archi= diakone noch 12631) den Bischof Simon zu Lippe (1247-77) und dann 12972) den Bischof Otto von Rietberg zur formellen Unerkennung ihrer alten Berecht= same in der Wahlkapitulation zu bestimmen, aber bald darauf setzte doch Bischof Günther, Graf von Schwalenberg, einen Offizial ein, der nun einen Teil der Archidiakonatsrechte mit seinem Amte übernahm. Seitdem wurde die Bustandigkeit der Archidiakone mehr und mehr eingeengt, und nur die Send= gerichtsbarkeit verblieb ihnen als besonderes Vorrecht. Seit der Mitte des 16. Jahrh. und während der Kriege des 17. Jahrh. setzten sich auch Laien, manchmal felbst Säretiker in den Besitz der Berichte, hielten den Send ab und bestraften die Sendvergehen. Es dauerte lange, ehe die Bischöfe den kirchlichen Organen ihre Befugnisse zurückgewinnen konnten. Die Bischöfe Theodor Adolf von der Recke (1650-61) und Ferdinand von Fürstenberg (1661-83) griffen hier nachdrücklich ein und suchten durch die regelmäßige Bisitation des Generalvikars und der Archidiakone wieder geordnete Zustände in der niederen geist= lichen Berichtsbarkeit herbeizuführen. Seitdem blieben die Archidiakone bis zum Untergange der alten Diözese im ungestörten Besitz der Sendgerichtsbarkeit. Den damaligen Umfang ihrer Rechte erkennt man einigermaßen aus den Berpflichtungen der Sendzeugen; diese mußten Unzeige machen: 3)

1. Wan einer uncatholische bücher im hause hat.
2. Wan einer des son= und heiligen tages die meß und predigt versaumbt.
3. Wan einer auf son= und seper= tagen arbeitet.

4. Wan jemand auf son- und heilige Tage in den krugen unter dem gottesdienst sitzet und brandtwein trincket oder die krüger solches (außgenommen den frembden wandersleuten) verzapfen.

5. Diejenige, welche auf gebotenen fast tagen fleisch speisen oder anderen solches vorsetzen. 6. Diejenige, welche in der vierzehntägiger ofterliche zeit nicht communicirt haben,

wovon die pastores rechenschaft geben mussen. 7. Wan einer mit krankheit behaftet und die verwandten dem pastori solches nicht zeitlich anzeigen, das also der kranke ohne sakrament der buß, fronleichnams und letzten ölung hinstirbet. 8. Wan jemand sich in der kirchen unterm gottesdienst oder sonst in offentlichen

prozessionen ungebührlich haltet und scandal gibt. 9. Der seine newgebohren kinder über 2 tage ohne hl. tauffe ligen, oder von- und

an uncatholischen örtern tauffen lässet.

- 10. Wan jemand ehe-verlöbnuß haltet ohne bensenn des herrn pastoris: oder braut und bräutigam, ehe und zuvor sie in der kirchen zusammen gegeben sennd, in einem hauß zusammen wohnen. 11. Diejenigen, so sich von uncatholischen prädicanten oder frembden pastoribus ohne
- erlaubnuß, oder ehe fie drenmahl fennd proclamirt worden, laffen zusammengeben. 12. Diejenigen, so sich mit ihren pastorn und seelsorgeren streiten und zanken, und ihnen die gebührliche ehr nicht geben.

- 13. Diejenigen, so gott läftern, fluchen und schweren, und die anhörer, wan fie solches nicht anbringen.
- 14. Diejenigen, so unzucht treiben, mit ledigen, verehligten, blutsverwandten oder geiftlichen persohnen, auch welche unzüchtige wort reden und unzüchtige Lieder singen. 15. Diejenige, welche frembde unzüchtige und verdächtige leute in ihren häusern auf-
- halten ohne erlaubnuß der obrigkeit. 16. Diejenigen, welche wicken, seegnen und aberglaubische sachen an menschen und vieh brauchen.

17. Kirchendiebstahl und andere ähnliche Fälle.

Der Klerus wurde bei der Bisitation einem eingehenden Berhöre unterzogen; seine Nachlässigkeiten und Bergeben wurden mit Geldstrafen belegt.

Westf. U.=B. IV, Nr. 937, S. 484.
 Westf. U.=B. IV, Nr. 2431, S. 1097.

³⁾ Laurentius a Dript, Speculum archidiaconale. Paderborn 1755, p. 69 sq.

Alle von den Archidiakonen verhängten Geldstrafen flossen ihnen selbst zu; sie bestritten aber auch die Kosten der Visitation. Vom Archidiakonatsgerichte appellierte man an das Offizialat. — Aus der früheren ausgedehnten Verswaltungstätigkeit war den Archidiakonen verblieben: Prüfung der Kirchensund Pfarrechnungen, Bestallung der Schullehrer und Küster, und die Einführung der Pfarrer in ihr Amt.)

b) Die Offiziale.2)

Wie in Norddeutschland überhaupt, wurde auch in Paderborn das Offizialat nach dem Borbilde der französischen Bistumer im deutlichen Gegensatze zu den Bestrebungen der Archidiakone eingeführt. Daneben drängten auch die Zeitverhältnisse, besonders die im Corpus iuris canonici niedergelegten neuen Rechtsnormen nach Einführung eines rechtskundigen Beamten, welcher die geiftlichen Rechtsgeschäfte in der Diözese führen konnte. Als erster Offizial wird in Paderborn genannt: Magister Ludolfus, iudex curiae Paderbornensis im Jahre 1309. 3) Der Offizial wurde vom Bischofe ernannt und als von seinem Auftrage abhängiger Beamter mit einem bestimmten Kreise von Rechten und Pflichten eingesetzt. Er vertrat als iudex ordinarius den Bischof, so daß es von seinen Urteilen eine Appellation an den Bischof nicht gab. Als Vertreter des Bischofs, der an sich trotz der bestehenden Archidiakonatsgerichte überall in der Diözese Recht sprechen durfte, übernahm der Offizial die gesamte Berichtsbarkeit der Diözese und beließ den Archidiakonen nur einen engen Kreis von Rechten. Insbesondere unterstanden dem Urteile des Offizials die crimina gravissima des Klerus und die gesamten Chesachen. Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete der Offizial auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Beurkundung der verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte: Käufe und Verkäufe, Rentenkäufe, Schenkungen, Testamente usw. Bischof Ferdinand von Fürstenberg erließ bei der Neuordnung des Offizialates am 22. August 1662 bezw. 6. August 1665 auch eine nähere Umschreibung der Kompetenz, wobei die Zuständigkeit für geistliche und weltliche Ungelegenheiten geschieden wurde. In einzelnen Bivilsachen konkurrierte das Offizialat nämlich mit der Regierung und dem Hofgerichte. Umgekehrt konkurrierte auch das weltliche Bericht mit dem geistlichen bei manchen Bergehen wie: Chebruch, Incest, Sakrilegien, Mighandlung ber Eltern, Aberglauben usw. Ausschließlich blieben dem Offizialate aber por behalten die Chesachen einschließlich der Verlöbnis-Angelegenheiten und die Streitigkeiten über die geistlichen Berechtsame wie: Benefizien und Patronate. Es war ausschließliches Gericht für die Archidiakone und Domkapitulare in geistlichen und Personal-Sachen, übte konkurrente Berichtsbarkeit mit den Urchidiakonatsgerichten und war für diese und die domkapitularischen Berichte Appellationsinstanz. Gegen Urteile des Offizialats konnte man Rekurs einlegen an das Mainzer Metropolitangericht, oder die Akten gingen an eine

1) Theodor Kraanvanger, Die Organisation der preußischen Justig und Berwaltung im Fürstentum Paderborn 1801-06. Paderborn 1905, S. 24.

s) Rikolaus Schaten, Annales Paderbornenses. Monasterii 1775. II, 156; 1313:

Abhandl. Heraus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt. (Kirchenrechtl. Abhandl. Herausg. von Ulrich Stuty, 72. Hest.) Stuttgart 1911. Die Literatur S. 1. über das Offizialat zu Werl, dessen Bezirk jetzt in der Paderborner Diözese liegt, schrieb Franciscus Buescher, De iudicio officialatus archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto. Bonner Disc. 1871.

auswärtige Universität, welche dann namens des Offizialats das Urteil fällte. 1) Bemerkenswert ist, daß zuletzt nach der Berfügung des Bischofs Wilhelm Anton von Affeburg vom 26. Februar 1776 die Beiftlichen nicht in allem dem Offizialatsgerichte unterstellt waren, vielmehr "in Policen=, Lehn= und Mark= sachen, sodann, wo sie reconveniendo oder als Erben von weltlichen Personen, ingleichen zu leistender Gewähr, auch in Provocations= und Difformations= fachen, oder als Bormunder, Erekutoren und Administratoren weltlicher Buter belanget werden . . . und in allen dinglichen Sachen, wo sie actione reali belanget werden", der weltlichen Berichtsbarkeit unterworfen waren. 2)

Außer dem Offizial mußte von Anfang an wenigstens ein Notar als Protokollführer bei den Gerichtsverhandlungen gegenwärtig sein; dazu kamen ein Schreiber und Diener. Als Vertreter der Unklagebehörde fungierte der procurator fiscalis. Bon Bischof Ferdinand von Fürstenberg wurden dem Offizial Mitrichter, Affessoren, beigegeben. 3) Bur Zeit der Auflösung des alten Bistums 1802 bestand das Offizialatsgericht aus dem Offizial als Direktor

und vier Beisigern.

Der Sitz des Offizialatsgerichtes war naturgemäß die Diözesanhauptstadt Paderborn. Eine zeitweilige Berlegung der Behörde erfolgte unter Bischof Wilhelm von Berg (1399-1415) von Paderborn nach Bielefeld wegen der Ungriffe, denen der damalige Offizial Gobelin Person in Paderborn ausgesetzt war. Das Domkapitel widersprach zwar der Berlegung, wollte aber anderseits keine Burgichaft für die Sicherheit des Offizials in Paderborn übernehmen. Indessen hat mit der Regierungstätigkeit des genannten Bischofs auch das Offizialat in Bielefeld bald sein Ende gefunden. 4) Das Domkapitel legte Wert darauf, daß das Offizialat in Paderborn auch von den auswärts residierenden Bischöfen belassen wurde und verpflichtete 3. B. 1508 den Bischof Erich von Osnabrück eigens dazu in der Wahlkapitulation. Die Berichts= stätte war das Paradies des Domes zu Paderborn, welches häufig als "der gewöhnliche Ort, wo das Bericht gehalten zu werden pflegte", in den Urkunden genannt wird. 5)

c) Die Beneralvikare.

Der gebräuchlichste Titel, den die Offiziale lange Zeit führen, ift: officialis curiae Paderbornensis et vicarius in spiritualibus generalis, oder auch in spiritualibus vicarius et officialis generalis. Damit ist bereits die Tätigkeit der Offiziale auch in der Berwaltung der Diözese angedeutet. In anderen Diözesen schritt man schon bald zur Trennung der Berwaltung von der Gerichts=

auch für das Hofgericht tätig sein.
4) Daß das Gericht in Bielefeld belassen worden sei, kann aus der Wahlkapitulation von 1508 nicht gefolgert werden. Wie aus verschiedenen Urkunden deutlich hervorgeht, amtierten die Offiziale während des 15. Jahrhunderts in Paderborn. Rosenkranz a. a. D., S. 138 irrt also mit seiner Bermutung, daß das Gericht dis zu Anfang des 16. Jahrh. in Bielefeld blieb. Hilling, Halberstädter Offiziale, S. 42, ist ihm darin gefolgt. Vergl.

5) 3. B.: Stolte, Archiv II, S. 323. Der Offizial Johannes von Hamm gibt ein Urteil 1465 Aug. 28: in paradiso ecclesie in loco solito et consueto pro tribunali sedens. - Die Urkunde enthält auch die üblichen Formeln für die Berhängung der Erkommunis kation über diejenigen, welche sich der richterlichen Sentenz nicht fügen wollten.

¹⁾ Th. Kraanvanger, a. a. D. S. 17.
2) Act. 6 im Archiv des Paderborner Altertumsvereins. Berichte vorgestanden, daß er ihm aber ad sublevandos labores 2 assessores, beide iur. utr. doctores, beigegeben habe. Die Notarii und procuratores konnten, wie der Bischof bemerkt,

barkeit. 1) Die Berwaltung führte der Generalvikar, während dem Offizial die Berichtsbarkeit vorbehalten blieb. In Paderborn hat man diesen Schritt erst seit dem Tode des Bischofs Theodor von Fürstenberg vollzogen. Die Diözese war klein, und darum konnte auch ein einziger Beamter füglich beide Geschäftsgruppen erledigen. Die Berwaltungstätigkeit der Offiziale im Benefizialwesen tritt in den erhaltenen Urkunden am meisten zutage. Die Neubegründung der Benefizien wird vom Ofsizial bestätigt, er schreibt den Benefiziaten ihre Pflichten vor, regelt die Anderungen in der Gottesdienst= ordnung, nimmt die Prasentationen auf die Benefizien entgegen und besetzt die Stellen. Aber auch die übrigen Berwaltungsgeschäfte hat er in Bertretung des Bischofs gehandhabt.

Als der Erzbischof von Köln, Ferdinand Herzog von Bagern, zu seinen vier Bistumern 1618 noch Paderborn erhielt, bestellte er den energischen und bereits in manchen Kämpfen um die Erhaltung des Katholizismus bewährten Minoriten Johannes Pelcking zum Weihbischofe in Paderborn und übertrug ihm auch das Amt des Generalvikars. Von dieser Zeit an pflegten die Paderborner Bischöfe besondere Beneralvikare zu ernennen; auch nach Pelding führen bisweilen die Weihbischöfe die Berwaltungsgeschäfte als Beneralvikar. Jedenfalls hielt man im Prinzip seit jener Zeit an der Trennung der Ber-waltung von der Gerichtsbarkeit fest. Die Aufsicht über den Klerus, die Bissitationen, der Erlaß von Geboten, Verordnungen und Gesetzen ging nunmehr von dem Generalvikariate aus. In der Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Diözese Paderborn erfuhr unter dem letten Offizial, Richard Dammers, das Offizialat eine Umgestaltung und verschwand zuletzt ganz, indem nunmehr das Beneralvikariat die Funktionen der Berichtsbehörde mitübernahm.

211s Offiziale bezw. Generalvikare fungierten: 2)

Offiziale	Generalvikare
1. Magister Ludolfus (1309. 1319). 2. Magister Conradus de Wittenberg. 1333. 3. Theodericus de Graulo (vor 1355. 1361). 4. Eppo (um 1370). 5. Conrad Thuß (1399. 1404). 6. Johann von Driburg (1402). 7. Gerhard Schuddekromen (1408 zum ersten Male bis ca. 1409, Aug. 3; zum zweiten Male 1414. 1432).	

1) Bergl. Hilling, Halberstädter Offiziale. S. 18 f.
2) Für die Liste der Offiziale vergl. im allgemeinen Julius Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869, S. 190 st.; ferner die Westf. Islor:; die vielen Einzelbelege im Reg. s. v. Paderborn, Bischöfl. Offizialatsgericht. — Weitere Einzelbelege bei Stolte, Archiv a. a. D. passim. Genannt ist, wenn zwei Daten stehen, das Anfangsund Endjahr des Vorkommens.

") Die Frage, wer zur Zeit des Elekten Wilhelm von Berg das Offizialat geführt habe, ist wegen der Person des Paderborner Geschichtsschreibers Gobelin Person mit viel Interesse erörtert worden. Bergl. Wigands Archiv III (1828), S. 186 ff. West. Ztschr. VI, S. 1 ff. Evelt, a. a. D., S. 191 f. Abels, War Gobelin Person Offizial des Bistums Paderborn? West, Istschr. 5211, 151. Die Sache ist geklärt von Max Jansen, in seiner Ausg. des Cosmidromius, S. XX ff. In den Urkunden tritt Gobelin zuerst als Offizial auf

Offiziale	Generalvikare
8. Gobelinus Person (von ca. 1409 Aug. 18, bis 1411). 9. Johannes Pictoris. 1410 Aug. 18. 10. Heinrich Schulder. 1434. 1450. 11. Johann von Hamm. 1453. 1467. 12. Dietrich Sterneberg. 1472. 1492. 13. Johann Loh. 1494. 1503. 1 14. Konrad von der Wipper (Wippermann). 1506. 1516. 15. Johann Nolten. 1518. 16. Friedrich Wedemeyer (Wiedemeyer). 1519. 1530. 17. Johann Sporck. 1531. 18. Konrad von der Moelen (Thormollen). 1532. 1572. 19. Lic. iur. utr. Lubert Meyer. 1576. 1577. 20. Heinich Westfalen. 1598. 21. Michael Kleinsorgen. 1606. 22. Michael Keyenhoff. 1607. 23. Dr. iur. utr. Theodor Matthisus. 1607. 1618. 24. Hermann von Plettenberg, gt. Herting (unter Ferdinand von Bayern). 1623. 1642. 1656. 25. Dr. iur. utr. Wilhelm von Imbsen.	1. Johannes Peldting, Weihbischof. 1620 bis 1642. 2. Bernhard Frick. 1637 bis 1655. 3. Hermann von Plettenberg, gt. Herting. 1655 – 1669. 4. Heinrich von Keller, gt. Schlunkrabe. 1670 bis 1674. 5. Laurentius a Dript, O. S. B. † 27. April 1686.

am 24. Sept. 1409; am 24. Dez. 1409 urkundet er als Gobelinus officialis curie Padeburnensis ac Wilhelmi de Monte electi Padeburnensis vicarius in spiritualibus generalis. Gerhard Schuddekromen wird sein Amt als Gegner der Politik Wilhelms niedergelegt oder versoren haben. Während der Reise Gobelins nach Italien 1410 fungierte als Offizial Wilhelms Johannes Pictoris; aber im Dezember 1410 ist Gobelin als Offizial wieder bezeugt. Gegen ihn richten sich dann auch die Anschäe, welche die Verlegung der Offizialatsbehörde von Paderborn nach Bielefeld zur Folge hatten. Indessen sie Unterschäften den Gobelins doch dem Gegner zum Opfer; bereits 1411 erscheint Gobelin als Vielefelder Kanoniker in einer vom officialis curie Padeburnensis ausgestellten Urkunde. 1414 wird als Paderborner Offizial Johannes genannt; das wird eben der von Wilhelm von Berg für das Vistum (in Bielefeld) zurückgelassen Offizial und Generalvikar (Gobelini Cosmidromius l. c. p. 206: certos vicarios suos unum videlicet in pontificalibus, alium officialem et vicarium in spiritualibus generalem in dioecesi sua Paderburnensi reliquerat) sein. Das Domkapitel versagte diesem jedoch seine Anerkennung und berief den bis 1409 beamteten Gerhard Schuddekromen wieder (Cosmidrom. l. c.: "certum quendam alium officialem curie Paderburnensis"). Seit der friedlichen Beilegung des Streites Wilhelms von Berg mit Dietrich von Mörs hatte dann überhaupt das Bielefelder Offizialat seine Bedeutung versoren und Gerhard führte sein Amt in Paderborn noch lange (seit 1415 bis mindestens 1432). Der von Bessen seiten Incht einreihen. Ob es sich bei der Erwähnung eines Paderborner Offizials Knstemeker in einer Nachricht vom 23. Dezember 1408 (wo Gerhard Schuddekromen bereits Offizial mächt einreihen. Ob es sich bei der Erwähnung eines Paderborner Offizials Knstemeker in einer Nachricht vom 23. Dezember 1408 (wo Gerhard Schuddekromen bereits Offizial mächt einreihen. De se sich bei der Erwähnung eines Paderborner

1) Stolte, Archiv 344: 1478 Mai 18 ist Johannes Loß bereits Richter; unter den Zeugen ist Johannes Kopperslegers, weiland Offizial; ob dieser identisch ist mit Johann von Hamm?

Offiziale	Generalvikare
 27. Johann Ferdinand Ignaz von Bogelius bis 1755. 28. Friedrich Christian von Bogelius. † 1780. 29. Joseph Ludwig Gleseker. † 1797. 30. Ferdinand Georg Schnur bis 1799. 31. Richard Dammers bis 1803. 	6. Dr. theol. Jodocus Frihoff, zuerst commissarius, dann vicarius generalis in spiritualibus. † 1714. 7. Dr. theol. Bernhard Jodocus Brüll seit 21. Aug. 1714. 8. Pantaleon Bruns, von 1722–26 administrator apostolicus der Diözese, dann Generalvikar. † 1727; auch Weithbischof. 9. Bernhard Ignaz von Wydenbrück. † 1755. 10. Johann Ignaz von Bogesius. 1755–1759. 11. Johann Abolf Dierna. 1789–1799. 12. Ferdinand Georg Schnur seit 1799 bis † 1803.
In der neuen Die	özese Paderborn:
32. (1.) Johannes Peine vom 1. Februar	13. (1.) Dr. Richard Dammers seit 29. Mai 1803; er wurde noch 1827 interimistisch vom Bischof Friedrich Klemens mit der Führung der Geschäfte betraut; dann wurde Generalvikar 14. (2.) Dr. Heinrich Drüke am 21. März 1827; er wurde neuernannt von Bischof Richard Dammers am 16. Sept. 1842 und starb als Kapitelsvikar 20. Nov. 1844. 15. (3.) Ihm solgte als Kapitelsvikar Joshannes Boekamp, der am 15. Oktober 1845 von Bischof Franz Drepper zum Generalvikar ernannt wurde; er verwaltete das Amt bis zum Tode dieses Bischofs (5. Nov. 1855) und wurde dann Kapitelsvikar.
1857 bis 1864; wurde Generalvikar. 33. (2.) Kaspar Drobe vom 2. Januar 1864 bis 1875.	16. (4.) Johannes Franz Wasmuth vom 1. Februar 1857 – 1863, wo er resignierte. 17. (5.) Johannes Peine vom 2. Januar 1864 bis 18. Januar 1875. 18. (6.) Anton Bieling vom 13. Juni 1882 bis 10. Aug. 1884. 19. (7.) Dr. Georg Berhorst vom 30. Sept. 1884 bis 6. Juni 1889. 20. (8.) Dr. Franz Xaver Schulte vom 7. Juni 1889 bis 7. März 1891. 21. (9.) Heinrich Wigger vom 1. Mai 1892
34. (3.) Dr. Christian Stamm vom 10. Januar 1906 ab.	bis 31. Oktober 1901. 22. (10.) Joseph Schnitz vom 31. Oktober 1901 bis † 22. Dez. 1912. 23. (11.) Kaspar Klein vom 28. Dez. 1912 ab.

d) Die Weihbischöfe.

23. (11.) Kafpar Klein vom 28. Dez. 1912 ab.

Der Weihbischof (ep. auxiliaris, ep. suffraganeus, ep. in partibus infidelium, ep. titularis vicarius in pontificalibus generalis) hatte allgemein die Bollmacht, Pontifikalhandlungen nach der Erlaubnis des Bischofs in der Diözese vorzunehmen. Bunächst finden wir in der Diözese Paderborn aus den Oftsee-Provinzen vertriebene Bischöfe nur gelegentlich in einem besonderen Auftrage der Paderborner Bischöfe tätig; so wird der berühmte Bischof von Selburg

(ep. Selonensis) Bernard Edelherr gur Lippe auch bei seinem Berweilen im Paderborner Sprengel (1222/23) bischöfliche Umtshandlungen vorgenommen haben. In besonderen Fällen vertraten den Paderborner Bischof auch Dietrich, Bischof von Wirland (ep. Vironensis; 1251), und Hermann, Bischof von Samland (ep. Sambiensis; 1281).

Die dann in der Diözese stellvertretend für den Fürstbischof wirkenden Bischöfe können als eigentliche Weihbischöfe bezeichnet werden. Ihren Titel hatten sie von orientalischen Bistumern in partibus infidelium. Die ersten nahmen jedoch ihre Pontifikalhandlungen noch mehr gelegentlich vor: so Hermann ep. Belonvilonensis (1320, 1328, 1330, 1331), Albert ep. Ikonensis und Johannes ep. Cusipolensis; die beiden letzteren wirkten unter Bischof

Balduin von Steinfurt (1341 – 61).

Mit dem Regierungsantritte des Bischofs Heinrich III. von Spiegel (1361 bis 1380) wird die Stellung der Weihbischöfe geandert. Bis dahin hatten sie nur als Delegierte des Bischofs funktioniert; nunmehr werden sie eigentliche Beamte, die den Titel vicarius in pontificalibus generalis mit Recht führen können. Die Anderung wurde dadurch notwendig, daß der Fürstbischof überhaupt die potestas ordinis nicht selbst ausübte. Schon Bischof Otto von Rietberg (1277–1307) hatte jahrelang den Empfang der Bischofskonsekration verschoben. Nun vollzog Heinrich III. überhaupt keine Pontifikalhandlung mehr; seinem Beispiele folgten die Fürstbischöfe auf lange Zeit. Sie waren also auf die dauernde Tätigkeit ihrer Weihbischöfe angewiesen. Aber auch solche Bischöfe, welche wieder selbst bischöfliche Amtshandlungen vornahmen, hielten in der Regel an dem Institute der Beihbischöfe fest. Nur in der Reformationszeit, dann später unter Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1661 bis 1683) und seit 1763 - 1824 entbehrte die Diözese des eigenen Beihbischofs. Benn im Mittelalter unter einem Fürstbischofe gu gleicher Beit zwei ober unter Bischof Simon III. (1463 – 1498) sogar drei Weihbischöfe genannt werden, so ist zu beachten, daß diese Weihbischöfe zugleich auch in den benachbarten Diözesen: Minden, Osnabruck, Munfter und Maing gur Bornahme der Beihehandlungen von den Bischöfen beauftragt und bevollmächtigt wurden.

Die Rechte der Weihbischöfe richteten sich nach dem Auftrage des Bischofs; die oben genannten, gelegentlich wirkenden Weihbischöfe erhielten ein Spezialmandat (in hac parte episcopi Paderbornensis vices gerentes und ähnlich). Durch die Ernennung jedoch zum vicarius in pontificalibus generalis bekam der Weihbischof das Recht gur Bornahme der bischöflichen Beihehandlungen: Erteilung der ordines, Abtsweihen, Konsekration der heiligen Ole, der Kirchen, Altare, Kelche usw. Der Generalvikar Laurentius a Dript schreibt für seine Zeit (1674-84) dem Weihbischöfe auch das Recht zu, die Dimissorien auszustellen; der Generalvikar sei dazu nur berechtigt, wenn ein Weihbischof in der Diözese nicht vorhanden sei. Letzterer könne ferner von den bischöflichen Reservaten absolvieren, überall unbehindert in der Diözese predigen, katechesieren, Sakramente spenden und bei all seinen Umtshandlungen auch die bischöflichen Insignien tragen und auch den Bischofsstab führen. Ein besonderes Recht hatte für jene Zeit der Weihbischof als Praeses des concilium seu consistorium ecclesiasticum. Es war das die von Bischof Ferdinand von Fürstenberg eingerichtete Eramenskommission für die Prüfungen im

Seminar= und Pfarrkonkurse.

Außer dem Amte des episcopus auxiliaris versahen einige Beihbischöfe noch die Beschäfte eines Beneralvikars; hierfur bedurften sie jedoch der be= sonderen Berufung. So waren die bedeutenosten Paderborner Beihbischöfe: Johannes Pelcking und Bernhard Frick zugleich Generalvikare. Der Weih-bischof Pantaleon Bruns, Abt von Abdinghof, leitete die Diözese als administrator apostolicus 1722-26 und wurde dann Generalvikar (1726-27). Unter den Paderborner Weihbischöfen waren hervorragende Männer, die sich ein bleibendes Berdienst um die Diogese erworben haben. Bu den Zeiten, wo die Bischöfe gang durch die weltlichen Sorgen ihrer fürstlichen Regierung in Unspruch genommen wurden, oder wo das Paderborner Land unter der Leitung auswärtiger Bischöfe stand, haben sie allein das Priestertum fort= gepflanzt und die Berbindung der Bläubigen mit dem bischöflichen Umte aufrecht erhalten.

Bei dem nachfolgenden Berzeichnisse sind die nur gelegentlich in der

Diögese wirkenden Titularbischöfe ohne Nummern mitaufgeführt. 1)

Theodoricus (Cisterciensis) ep. Esthoniensis (1211).

Bernardus de Lippia (Cisterciensis) ep. Selonensis (1218. 1222).

Theodoricus (ord. Minorum) ep. Vironensis (1247—71).
Hermanus de Colonia (ord. Minorum) ep. Sambiensis (1275—1302).

1. Fr. Hermanus ep. Belonvilonensis (1312—35). 2)

2. Albertus ep. Ikonensis.

Johannes ep. Cusipolensis (Chrysopolitanus?).
 Conradus de Heylbecke (ord. Praedic.), ep. Orthosiensis 1363.

5. Wilhelmus (ord. Praedic.) ep. Citrensis (1385—88). 3)
6. Conradus de Arnsberg (ord. Carmel.) ep. Albicastrensis 1391.
7. Eberhardus de Villaco (ord. Praedic.), ep. Tefelicensis (1394—1413). 4)
8. Antonius de Tremonia (ord. Minorum) olim ep. Naturensis (1412). 5)
9. Albertus ep. Thefelicensis (uniter Wilhelm von Berg) 1400.

Johannes Morin ep. Juliadensis (1416).
 Hermanus de Gehrden ep. Citrensis (1432—71).

12. Henricus ep. Adrimitanus (1433).

13. Johannes Fabri (ord. Minorum) ep. Larissensis (1437).
14. Johannes Schulte (Praefecti, ord. Erem. s. Aug.) ep. Syronen. 1458, † 1489 Juni 15. 7)
15. Johannes (ord. Erem. s. Aug.), ep. Missinensis 1463.
16. Henricus Wonst (ord. Min.) ep. Tefelicensis 1463.

17. Johannes Immink (ord. Erem. s. Aug.), ep. Tefelicensis 1469-83.
18. Johannes Velmecher de Fritzlaria (ord. Min.), ep. Adrimitanus 1481 Juni 18. — 1504. 8) Johannes Tidan seu Tideln (ord. Praed.), ep. Missinen. (1477 Febr. 6 — † 1501 Juli 28). 1487. 9)

¹) Zu der Liste der Weihbischöfe ist zu vergl.: Julius Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn. Paderborn 1869. Derselbe, Die Weihbischöfe von Paderborn. Nachträge. Paderborn 1879. Eu bel, Hierarchia catholica. Besonders II, 309.

³) Er ist als der erste eigentliche Paderborner Weihbischof, der freilich auch in anderen Diözesen wirkte, anzuführen. Bergl. seine Amtsbezeichnungen bei Evelt, S. 25 ff. u. S. 181.

³) Bei Eubel II, 309 steht wohl infolge eines Drucksehlers "Petrus" ep. Citren, zumal auch unter Minden Guilelmus angeführt ist; s. auch I, 195 und F. X. Schrader, Die Weihbischöfe, Offiziale und Generalvikare von Minden vom 14.—16. Jahrh. West. 3tschrader, Die Weihbischöfe, Derselbe III. 309 genannte Leonardus Tesel ist identisch mit dem zuch zu der "Der hei Euhel II. 309 genannte Leonardus Tesel ist identisch mit dem zuch zu der

') Der bei Eubel II, 309 genannte Leonardus Tefel. ist identisch mit dem auch an-

geführten Eberhardus; vergl. I, 502.

5) Nur genannt bei Eubel II, 309 und I. 374. Er war Lektor der Theologie in Dortmund, wurde am 15. Januar 1392 zum Bischof von Athyra (Naturensis), Suffr. von Konstantinopel, präkonisiert; er resignierte auf das Bistum, und am 18. Januar 1402 folgte ihm darin Johannes ord. Erem. s. Aug. In den Diözesen Münster und Osnabrück ist seine Tätischeit von 1302. Tätigkeit von 1392-1420 bezeugt.

6) Eubel führt II, 309 und I, 195 an: Hermanus Citren. 1428/35; er ift indessen wohl identisch mit dem hier benannten Hermanus Citren, der 1432 Marg 26 prakonisiert

wurde; vergl. II, 144. Evelt, S. 49 und Nachträge, S. 19 ff.

Dazu auch Schraber, a. a. D., S. 49.

Bu bel II, 90 sett die Präkonisierung an auf 1481 Juni 18, während Evelt, Nachtrage, S. 26, nach Wadding, Annal. ord. fr. Min. VII ad an. 1488, Nr. 22 den 18. Juli nennt.

19. Albertus Engel (ord. Min.) ep. Tefelicensis 1493 April 18 - 1498.

20. Johannes Sartoris de Tremonia (ord. Min.) ep. Tefelicensis. 1507 April 19 - 1551 (?). Laurentius Fabritius, ep. Cyrenensis 1589. Nicolaus Arresdoff, ep. Aconensis 1598—1616.

21. Johannes Pelcking (ord. Min.). ep. Cardicensis 1620 — † 1642 Dezember 28. 22. Bernard Frick (ord. s. Francisci Convent.), ep. Cardicensis 1645 April 2 — † 1655 März 31. Peter von Walenburg, ep. Mysiensis 1660. Nicolaus Stenonis (Steno) 1680 — † 1686 Nov. 25.

Otto von Bronckhorst, ep. Columbricensis. 1704.

Augustinus Steffani, ep. Spigacensis 1710—1718.

23. Pantaleon Bruns, O. S. B., ep. Thyatirensis, praec. 1721 Jan. 20. — † 1727 Dez. 15.

24. Winimar Knipschildt, O. S. B., ep. Myndensis, cons. 1729 Octob. 16 — † 1732 Mai 23.

25. Meinwerk Kaup, O. S. B., ep. Callinicensis, cons. 1733 Nov. 1 — † 1745 Juli 24.

26. Johann Christoph Franz von Crass, ep. Dibonensis, cons. 1746 Mai 22 — † 1751

27. Joseph Franz Graf von Gondola, O. S. B., ep. Tempensis, 1752 — schied bald nach dem Regierungsantritte des Bischofs Wilhelm Anton von Asserburg (cons. 1763 Juni 26) aus feiner Tätigkeit. Belegentliche Aushilfe leifteten die Sildesheimer Beihbischofe Ludwig Satteisen (1765) und v. Wendt, (1785) sowie der aus Le Mans vertriebene Bischof Franz Caspar von Souffron (1795–99), der Bischof von Aire, Sebastian Carl Philibert de Roger (1795) und der Lütticher Weihbischof Casimir Anton von Stockheim 1801.

Der Uberficht wegen seien bier fogleich die Beibbischöfe feit Errichtung der neuen Diözese Paderborn angefügt:

28. (1.) Richard Dammers, seit dem 13. April 1823 Vicarius Apostolicus für die mit der Diözese Paderborn 1821 neu vereinigten Bebiete; ep. Tiberiadensis, konsekriert 24. Aug. 1824; feit 23. Aug. 1842 Bifchof von Paderborn.

29. (2.) Anton Holtgreven, ep. Lycopolicensis (Agnpten), konsekriert 24. August 1843 -

29. Sept. 1848.

30. (3.) Joseph Freusberg, ep. Sidymensis (Kleinafien), konsekr. 14. Mai 1854 - † 14. November 1889. 31. (4.) Augustinus Gockel, ep. Azotensis, konsekr. 22. Juni 1890 - † 11. Mai 1912.

32. (5.) Beinrich Sähling von Langenauer, konfekr. 24. Oktober 1912. Ad multos annos.

3. Das Domkapitel. 1)

a) Das Domkapitel als Korporation.

Schon bald nach dem Einzuge in seinen Bischofssitz wird Bischof Sathumar auch für sich und die Beistlichkeit seiner Umgebung ein besonderes Heim, das monasterium oder claustrum eingerichtet haben, wo er eine vita communis mit ihnen führte. Durch die canones des Aachener Konzils 817 wurde diese kanonische Lebensweise näher bestimmt. Eine gewisse Anderung darin wurde zunächst durch die Einrichtung besonderer Pfarreien in der Bischofsstadt herbeigeführt; um ungefähr 1000 bestehen außer der Dompfarrei (inferioris chori) noch die an der Markkirche (ad s. Pancratium) und der Baukirche (ad s. Udalricum). Die Kanoniker am Dome konnten nun ihre Tätigkeit ausschließlich dem Chordienste im Dom und der Anteilnahme an der Diözesanverwaltung zuwenden und unterschieden sich durch eine höhere Stellung vom übrigen Klerus der Stadt und Diözese. Als Bischof Meinwerk das Domkapitel durch seine Schenkungen reichlich aus= stattete und durch den Bau eines eigenen Bischofspalastes dokumentierte, daß

¹⁾ Bergl. dazu Joseph Ohlberger, Geschichte des Paderborner Domkapitels im Mittelalter. Hildesheim 1911; für die spätere Zeit: Rosenkranz, Berfassung a. a. D., S. 88 ff. Für die Zeit der Aufhebung: Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802–1806. Paderborn 1905, S. 133 ff., 164 ff. L. Steinhauer, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800–1830. Westf. Ischer. 61 (1903), S. 179 ff.

der Bischof nicht mit den Kanonikern gemeinsam mehr lebte, suchten die Kanoniker selbst sich der vita communis zu entziehen. Ihr erster Bersuch in dieser Richtung nach dem Brande des Domklosters 1058 scheiterte am Widerstande des Bischofs Imad; aber 1228 war unter Bischof Bernhard IV. das Ziel erreicht. Nunmehr wohnten die Domherren in eigenen Kurien, Wohn- mit Wirtschaftsgebäuden. Propst und Dechant hatten Amtswohnungen; sonst konnten die Kurien von den Kanonikern nach der Anciennität optiert werden. Ein kummerlicher Rest der vita communis war späterhin der sogenannte Kappengang der jungen Domherren.

In ständischer Sinsicht') werden dem Domkapitel wohl von Unfang an nur Freie angehört haben, wozu auch die späteren Mitglieder aus dem Ministerialadel zu rechnen waren. 1341 waren faktisch alle Kapitulare bereits adelig, und 1434 betont das Kapitel, daß seine Mitglieder nach alten Statuten Barone, Nobiles oder wenigstens Ritter sein mußten; 1480 bestätigte Sixtus IV. dieses Berkommen, und 100 Jahre später wurde ein Statut auf Aufschwörung der Domkapitulare mit 16 Ahnen erlassen. 2)

Die Zahl der Kapitularpräbenden wurde 1231 auf 24, die der Anabenprabenden auf fechs festgesett; jedoch waren selten alle Stellen besetzt. 1591 wurde im Interesse der Bezüge an Prasenzgeldern statutiert, daß außer Propst und Dekan faktisch nur zwölf Domherren gleichzeitig am Dom anwesend

fein follten.

Die Kapitelsverfassung hatte in Paderborn von der anderer Domkapitel einige Berschiedenheiten. Un der Spitze stand als erster Pralat der Dompropst mit der Sorge für die Bertretung aller äußeren Rechte des Kapitels und für die Besamtverwaltung; als erster Dompropst wird Rithing genannt 1015.3) Der zweite Prälat war der Dekan oder Dechant. Auch für diese Würde wird 1015 der erste Inhaber genannt: Haica. Der Dekan hatte die eigentliche Disziplinargewalt im Kapitel. Bu den Prälaturen wurden dann auch noch die Amter gerechnet, mit denen ein Archidiakonat verbunden war: das des Kämmerers (camerarius), des Custos (Thesaurarius) und des Kantors. Der Kämmerer hatte auch die Pflicht, die Abgaben von städtischen Berkaufs= artikeln, besonders Brot und Bier, einzuziehen; lange Streitigkeiten knüpften sich an diese Gerechtsame. Doch wurden 1279 die Abgaben in eine jährliche feste Entschädigung umgewandelt, welche an den Kämmerer zu entrichten war. Der Schatzmeister (thesaurarius, custos) hatte die Obsorge über die kirch= lichen Bebäude und Beräte, besonders die in der Sakriftei und Schatzkammer aufbewahrten Paramente und Kleinodien; seit 1413 war ein Bikar mit der custodia sacristiae betraut; er mußte dort auch schlafen, um Diebstähle zu verhüten. — Seit 1231 wurde auch die Cantoria zur Prälatur erhoben und ihr ein Archidiakonat zugeteilt; bis dahin hatte die Besetzung des Amtes, dessen Obliegenheiten durch den Namen gekennzeichnet sind, dem Dechanten zugestanden. Die eigentliche Arbeit in der Leitung des Gesanges leistete seit 1310 ein Bikar als succentor. – Die Obliegenheiten des Zellerars, Keller= meisters, welcher die Wirtschaftsführung unter dem Propste zu leiten hatte, und des Scholasticus duldeten ursprünglich kaum die Berbindung mit den



¹⁾ Johannes Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchens. Weimar 1908, S. 83 ff. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittels alter, (Kirchenrechtl. Abhandlung, herausg. von Ulr. Stutz, 63. und 64. Heft.) Stuttgart 1910, S. 66, 393.

2) Auch Steinhauer a. a. D., S. 179 f.

[&]quot;) Die Stelle des Dompropstes wird zuerst unter Bischof Unwan (917–935) erwähnt (Westf. U.B. Abd. Nr. 3, S. 2 f.); Ehrhard, cod. dipl., Nr. 87, Abs. 25, S. 70.

Archidiakonatsgeschäften. Der Scholasticus hatte die Leitung der Schule bezw. die Aufsicht über dieselbe; auch unterstand ihm das Archiv des Kapitels. Eine bestimmte Reihenfolge der Amter nach der Bürde tritt außer bei den beiden ersten Dignitäten nicht hervor. 1) Die sogen, personatus verliehen keinen besonderen Rang, waren vielmehr besondere Borrechte und Einnahmen an bestimmten Kirchen der Diözese; sie wurden zunächst den Dignitäten übertragen, waren aber feit 1477 in Option gegeben.

1230 werden auch besondere Bikare am Dome genannt: zwei Priester zur Bertretung des Propstes und Dekans beim Chordienste, ein Diakon und Subdiakon, außerdem zwei Benefiziaten. Die Stellen wurden rasch gemehrt, so daß 1420 am Dome 45 Vikare und Benefiziaten amtierten. Nur einige dieser Kleriker hatten eigene Wohnungen; die meisten wohnten im alten Domhofe. Hier waren auch die acht Chorknaben untergebracht, welche gemäß einer 1401 errichteten Stiftung für den gewöhnlichen Befang im Domchore ausgewählt wurden.

Das Einkommen der Domkanoniker fette fich zusammen aus der praebenda, dem Unteil, welcher aus den gemeinsamen Butern des Kapitels gewährt wurde und den supplementa praebendae. Letztere waren die Einkünfte aus den sogenannten Obödienzen (bestimmte, den Domherren verliehene Büter), den Prafenggeldern, besonderen Stiftungen, den Einnahmen aus der Berwaltung der Archidiakonate usw. Die neu aufgenommenen Kapitulare mußten erst die sogenannten Gnadenjahre abwarten, in denen das Einkommen der Stelle den Erben gur Tilgung etwaiger Schulden der früheren Stelleninhaber oder der Dombaukasse zufloß. Zulett waren es drei Bnadenjahre. Das Besamteinkommen des Domkapitels hat man wohl für die letzte Zeit auf rund 100 000 Taler angegeben. Die "Behälter" der Domherren hätten sich abgestuft von 1200-1800 Taler, die der Dignitare von 3000-5000 Taler. 2) Indessen werden diese Summen reichlich hoch gegriffen sein. Nach den Berech nungen von 1804 bezifferte sich das Aktivvermögen nach Abzug der Passiven auf 1 198 572 Taler, 10 Schilling, 2 Pfennig. Das Gesamteinkommen wird angegeben auf 64 195 Taler, 18 Schilling, 4 Pfennig. 3)

Die Korporationsrechte des Kapitels äußerten sich in den Kapitelssitzungen durch den Erlaß bindender Beschlusse, in der Jurisdiktion über seine

Mitglieder und in der felbständigen Bermögens-Berwaltung.

b) Die Mitwirkung des Domkapitels bei der Diözesanregierung.

a) Das Domkapitel war von Anfang an der "Senat" des Bischofs, der den Rat des Kapitels gern in Unspruch nahm. Wenn der Bischof zunächst in

über das Paderborner Domkapitel vom 22. Juni 1806, a. a. D., S. 163 ff.



¹⁾ Die sogen. "priores" hatten keinen höheren Rang, werden aber nach der Anciennität zuerst genannt; darüber Ohlberger, S. 62, und hermann Aubin, Die Berwaltungs-organisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. Berlin 1911, S. 63. Zuerst gehörten Bu den priores, dem Presbyterium des Bischofs, auch der Propst von Bugdorf und der Abt au den priores, dem Presbyterium des Bischofs, auch der Propst von Bußdorf und der Abt von Abdinghof. — Bischof Ferdinand von Fürstenberg bemerkt in seiner Relatio, daß unter den 24 Kanonikaten zwei Dignitäten seine; die Ämter des cantor, thesaurarius, scholasticus und camerarius gewährten keine Prärogative. Damals waren am Dom noch 36 kleinere Benefizien, wovon die Jesuiten vier innehatten; die Inhaber der übrigen waren zum Chorsdienste verpstichtet. — Bei der Aufhebung waren am Dome: 24 Kapitulare, 4 Bikare, 2 Hebdomadare, 1 Domprediger, 1 Schulrektor, 39 Benefiziaten, 6 Choräle, 2 Chorknaben, 4 Küster, 1 Meßdiener, 1 Organist, 4 Bälgetreter, 1 Kapellmeister mit 9 Musikern, 2 Stabträger.

3 So Kosenkranz a. a. d., 5. 101, und Ohlberger a. a. d., 5. 22.

3 Wilhelm Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stister 1802—06.

Paderborn 1905, S. 133 ff. Einzelheiten über die Berfassung des Stistes und das Einkommen der einzelnen Stellen auch in dem Immediatbericht des Staatsministers von Angern über das Daderborner Domkapitel vom 22. Juni 1806, a. a. d., S. 163 ff.

freier Entschließung den einstimmigen Bitten seines Klerus nicht widersprechen wollte, 1) so wurde er mit der Zeit in manchen Dingen rechtlich an den Rat und die Einwilligung des Kapitels gebunden.2) Der Konsens wird vom Kapitel aus= gesprochen in allen die gesamte Diözese betreffenden Angelegenheiten, namentlich aber zu allen Beränderungen des Kirchenvermögens bei Räufen, Berkäufen, Belastungen usw. Einseitig getroffenen Magnahmen gab das Kapitel auch wohl noch nachträglich seine Einwilligung. Diese Rechte des Kapitels traten zu jenen Zeiten am deutlichsten, aber auch am segensreichsten hervor, wenn die Bischöfe durch Krankheiten oder Altersschwäche in den Regierungsgeschäften behindert waren, oder wenn auswärtige Bischöfe das Bistum administrierten: so 1299 unter Bischof Otto von Rietberg, 1491 unter Bischof Simon III. von der Lippe; zur Zeit der Administration des Erzbischofs Dietrich von Mörs von Köln hat das Domkapitel durch sein energisches Eintreten (1429-1444) für die Rechte des Bistums allein seinen Bestand gerettet. Und wenn auch zur Reformationszeit schließlich eine Reihe Domkapitulare dem Protestantismus anhingen, so hatte hier doch die katholische Kirche ihren stärksten Rückhalt, und die Wahl Theodors von Fürstenberg ist für den Katholizismus im Lande entscheidend gewesen.

β) Außer der ständigen Anteilnahme an der Gesamtverwaltung der Diözese stellte das Domkapitel dem Bischof in seinen Mitgliedern stets geeignete Personen für besondere Aufträge zu diplomatischen Verhandlungen, Ordnung von Rechtsangelegenheiten usw. Seit Begründung der Archidiakonatssprengel lag fast die ganze Verwaltung der Archidiakonate in den Händen der Domherren; der Einfluß des Kapitels auf die Gestaltung der kirchlichen Berhältnisse innerhalb der Diözese war dadurch ein großer. Bur Zeit des großen Schismas sollte das Kapitel selbst auf Wunsch des Elekten Wilhelm von Berg darüber befinden, welchem Papite man fich anschließen wolle.

γ) Bei Erledigung des Bischöflichen Stuhles führte von Anfang an das Kapitel die Leitung der Diözese, wenn auch zunächst die Berwaltung unter der Mitwirkung besonderer "Bisitatoren" vor sich ging. Aber seit dem 12. Jahrh. wurde die Geschäftsführung des Kapitels sede vacante allgemein anerkannt; später ließ das Kapitel bisweilen Denkmünzen an die Zwischen-regierung schlagen. Die Besetzung des Bischöflichen Stuhles³) hat stets, wenn sie nicht durch die Ernennung der Bischöfe seitens der Könige erfolgte, zumeist vom Kapitel abgehangen. Seine Bedeutung wurde durch das Wormser Konkordat in dieser Hinsicht nur erhöht, und gegenüber den Ansprüchen des Bußdorfstiftes und des Abtes von Abdinghof wußte das Kapitel 1223 die Ausschließlichkeit seines Wahlrechtes durchzusetzen. 4) Durch die papstliche Provision wurde das Wahlrecht zwar einige Mal durchbrochen, aber der 1399 von Papst Bonifaz IX. gesandte Bertrandus de Arassanis gab wegen des

2) Der geschichtliche Bersauf, wie der "Rat" des Kapitels für den Bischof wertloser, der "Konsens" aber rechtlich notwendiger wurde, ist angedeutet bei Aubin, Berwaltungssorganisation, S. 62 st., Ohlberger, S. 85 st.

3) Für die älteste Zeit vergl. Franz Tenakhoff, Die westfälischen Bischofswahlen die Zum Wormser Konkordat 1222. Paderborn 1912, und speziell für Paderborn: Derstalbe. Die Bederhauser Bischofswahlen die zum Wormser Konkordat. Place der Konkordat

¹⁾ Westf. U.B. Additamenta, bearbeitet von R. Wilmans, Nr. 3, S. 2 f.: "Mihi promittenti nihil eis unanimiter rogantibus contradicere" sagt Bischof Unwan (917-935). Die Kanoniker werden angeführt als praepositus monasterii cum senatu.

jelbe, Die Paderborner Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordate. Theol. u. Glaube. I. (1909), S. 539 ff.

4) Loegel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn 1256–1389. Paderborn 1889, S. 1 ff. (= 193 ff.). Ohlberger, S. 99 f.

hartnäckigen Widerstandes in Paderborn das ihm providierte Bistum auf, und seitdem wurde das Bahlrecht des Kapitels von den Papften beachtet. Die eigenen Rechte wußte das Domkapitel dann noch zu sichern durch die Wahlkapitulationen, von denen die für die Wahl des Bischofs Simon von der Lippe aus dem Jahre 1247 zuerst vollständig erhalten geblieben ist. Da so die Bischöfe zumeist aus den Kreisen des Domkapitels und nach seiner Entschließung bestellt wurden, ist das Domkapitel für die Leitung der alten Diözese bis zur Auflösung bestimmend gewesen. Freilich wußten kraftvolle Persönlichkeiten unter den Bischöfen gleichwohl ihrer Regierungsweise den eigenen Stempel aufzudrücken. Als erster der drei Landstände und durch die Teilnahme an dem ständigen "Rate" und durch die Sitze in der "Kanzlei" des Bischofs hatte das Kapitel auch auf die weltliche Regierung des Fürstbistums hervorragenden Einfluß. 1)

4. Die Erziehung des Rlerus. 2)

a) Das Bistum Paderborn, eine Stiftung Karls des Großen, hat gu= nächst auch die durch die karolingische Gesetzgebung geforderten Bildungsanstalten eingerichtet, soweit der noch unvollendete Zustand der Diözesan= organisation es zuließ. Dazu gehörte vor allem die Begründung einer Schule an der Hauptkirche der Diözese. Borbild für die innere Einrichtung und den belebenden Geist dieser Anstalt war die Würzburger Schule. 3) Hier hatten die edelen sächsischen Jünglinge Hathumar und Badurad nicht nur Unterweisung in Wissenschaft und christlicher Lehre, sondern auch wahre Herzensbildung erfahren, so daß sie als seeleneifrige Apostel und tatkräftige Oberhirten den bischöflichen Sprengel ihrer Heimat zu leiten wußten. So dürftig auch die Nachrichten über das Gesamtwirken Badurads sein mögen, sie heben doch mit großer Bestimmtheit die besondere Obsorge dieses Bischofs für die Erziehung des Klerus hervor. Der erste Charakter der Paderborner Domschule ift ihr gewiß in der nächstfolgenden Beit erhalten geblieben.

Bir können nur vermuten, daß die Sauptschule der Diözese für die Heranbildung des geistlichen Nachwuchses unterstützt wurde, wie es auch anderwarts geschah, durch die Tätigkeit der Pfarrer auf dem Lande, welche für den priesterlichen Stand geeignete Anaben praktisch vom Dienen bei der heiligen Messe an in das Berständnis der Liturgie einführten, sie auch nach Möglichkeit unterrichteten und fur die Bollendung der priesterlichen Ausbildung an der

1) Aubin, S. 71. In der Kanzlei saßen unter Bischof Ferdinand von Fürstenberg 2 Domherren, 4 vom Adel, 2 Rechtsgelehrte, 1 Sekretär, 1 Registrator und mehrere Unterbeamte (Relatio). Bergl. serner: Jos. Böhmer, Das Geseime Ratskollegium, die oberste Landesbehörde des Hochstifts Paderborn 1723–1802. Hildesheim 1910.

2) Bergl. dazu: Bundolf, Paderborn und dessen Führere Bisdungsanstalten. Progr. Paderborn 1825. K. Bade, Geschichtliche Kachrichten über das Gymnasium zu Paderborn. Progr. Paderborn 1845 und 1846. J. Evelt, Zur Geschichte des Studiens und Unterrichtswesens in der deutschen und französischen Kirche des 11. Jahrhunderts. Progr. Paderborn 1856 und 1857. Paul ScheffersBoichorst kirche des 11. Jahrhunderts. Progr. Paderborn 1856 und 1857. Paul ScheffersBoichorst Riche des 11. Jahrhunderts. Progr. Paderborn 1856 und 1857. Desph Freisen, Die Universität Paderborn. Paderborn 1898. W. Richter, Jur Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Progr. Paderborn 1906. Derselbe, Die Einrichtung der Bischösse, philosophischeolog. Lehranstalt zu Paderborn. Westf. Istan. 69 (1911), S. 91 ff. Joseph Hense, Das Gymnasium Theodorianum unter der fürstbischssischen und preußischen Regierung. Festschrift zur Feier des 300. Jubiläums des Königlichen Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Paderborn 1912, S. 55 ff. Joh. Schäfers, Geschichte des Bischösse, Preester in der Diözese Würzburg. Würzburg 1889, S. 23 ff.

Domkirche vorbereiteten. Eine Fulle von geistigen Unregungen ging dann aus von hervorragenden Kulturgentren, welche das kleine Paderborner Bebiet in verhältnismäßig großer Bahl besaß. Bor allem war das Kloster Corven ein hellsprudelnder Quell klaren Wissens, ja großer Gelehrsamkeit, priesterlichen Wandels und apostolischen Seeleneifers. In einem heiligen Ansgar war all dieses verkörpert. Bu Corven hielt man in pietätvollen Schriften das Andenken fest an die heiligmäßigen Gründer des Klosters und die vielen frommen Brüder, Schrieb Leben der Beiligen und frommer Manner, um von allen gu lernen, verfolgte klaren Blickes die Zeitereignisse, welche man in wertvollen Unnalen und Beschichtswerken der Nachwelt überlieferte und ergählte Prieftern und Bolk von den kostbaren Schätzen, welche dem Paderborner Lande mit den Reliquien des heiligen Bitus und besonders des Patrons des Bistums, des heiligen Liborius, anvertraut worden waren. 1) - Auch durch die Frauenstifter zu Serford, Seerfe, Boddeken und Befeke murde die Bildung gefordert, 2) was nicht ohne Ruckwirkung auch auf den Bildungsstand der Diözesangeist= lichen bleiben konnte.

b) a) Das Jahr 1000 schien der ganzen Diözese und besonders ihrem Bildungswesen verhängnisvoll zu werden; der damalige furchtbare Brand vernichtete auch das Domkloster mit all seinen Büchern, Urkunden und Kleinodien. Und die Diözese war so arm, daß kaum Soffnung auf genügenden Erfatz war. Da führte gerade die Broge der Not den rechten Selfer herbei, den ebenso reichen wie kunftverständigen und willensstarken Bischof Meinwerk. Für seine Bildungs= und Erziehungsarbeit murde die Sildesheimer Schule maßgebend. Er baute die Domschule wieder, dotierte sie reichlich und bot ihr bessere Bildungsmittel. So beginnt unter seiner Regierungstätigkeit die berühmteste Periode der Paderborner Schule. Erzbischof Unno von Köln, Bischof Friedrich von Münster, mahrscheinlich Altmann von Passau und noch manche "tüchtige Arbeiter im Weinberge des Herrn" wurden damals in Paderborn unterrichtet und erzogen, vor allem aber Imad, des Bischofs Schwestersohn, sein zweiter Nachfolger, der die Schule seines Landes zu bewunderter Höhe emporzubringen wußte. Auf Meinwerk war Rotho (1036 bis 1051) gefolgt, der selbst in Stablo und dem damals als Schule hoch= gerühmten Hersfeld eine ausgezeichnete Bildung empfangen hatte und in Paderborn das Werk seines großen Borgangers treu fortführte. Unter Imad (1051 – 1076) handhabte man in liebevollem Berständnis der Erziehungsarbeit die ganze Technik des mittelalterlichen Schulbetriebs, 8) pflegte Gefang= und Dichtkunst, hatte seine Freude an reichem Büchererwerb und suchte die literarische Produktivität zu fördern. Trot der Bleichmäßigkeit, welche sonst dem Bildungswesen jener Zeit anhaftet, wußte Imad den Studien eine bestimmte Richtung zu geben: sie trugen philologisch-philosophischen Charakter. Bergil, Horaz, Statius, Sallust, Philo und Plato wurden studiert, Kommentare zur Bibel und zum "Baterunser" entstanden. — Altmann und Hartmann wirkten als Lehrer, und des letzteren Schüler und Gehilfe Vicelinus verpflanzte die Paderborner Erziehungskunst nach Bremen und wurde als seeleneifriger

¹⁾ Es sei hier nur verwiesen auf die alle weitere Literatur berücksichtigenden "Abhandslungen über Corvener Geschichtssichreibung." Herausg. von F. Philippi. Münster 1906. — Bergl. ferner Georg von Detten, über Doms und Klosterschulen des Mittelalters. Paderborn 1893. Derselbe, Die Abtei Corven, eine Kulturs und Bildungsstätte des Mittelalters. Frankfurt 1895.

⁹ K. Heinrich Schäfer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907, S. 172 ff.

³⁾ Bergl. die berühmte Stelle in der Vita Meinwerci M. G. H. SS. XI, 140.

Missionar der erfolgreiche Lehrer der heidnischen Slaven des Nordens. Franco und Manegold leiteten weiterhin die Domschule und die Bischöfe Poppo (1076 bis 1083), Heinrich von Werl (1083-1127), Bernhard I. (1127-1160)

bewahrten der Bildungsanstalt ihr Interesse.

β) Noch eine zweite Bildungsstätte hatte Meinwerk in seiner Bischofs= stadt eröffnet: das Kloster zu den Apostelfürsten Petrus und Paulus gu Abdinghof. Aus dem Kloster Clugny hatte er die Monche hergerufen mit dem ausgesprochenen 3wecke, daß sie mit ihrem frommen Leben und ihrem wiffenschaftlichen Gifer dem Klerus jum Beispiel dienen follten. 1) Das auf gesunden deutschen Stamm gepfropfte Reis trieb rasch unter der besonderen Pflege des Bischofs und trug gute Früchte. Wie im alten Corven wurden in Abdinghof besonders hagiographische und historische Studien getrieben; die Annales Patherbrunnenses und die köstliche Vita Meinwerci sind bleibende Denkmale jener Tätigkeit. Als Pfarrer von Borchen konnten die Monche Abdinghofs vorbildlich wirken und seine Abte als Archidiakone des Bezirkes Haldinghausen Bucht und Ordnung der Beistlichen handhaben. 2) Das von Meinwerk ebenfalls neugegründete Stift Bugdorf hatte die Berpflichtung, für die Unterweisung seiner Parochianen Sorge zu tragen; wahrscheinlich hat dort von Anfang an eine Stiftsschule bestanden, wenigstens haben die Kanoniker für die Ausbildung ihres eigenen geistlichen Nachwuchses Sorge getragen.

7) Für die allgemeine Bildung und das Berständnis der priesterlichen Tätigkeit sehr wichtig wurde damals auch die außerordentlich rege Kunsttätigkeit in Paderborn. Bischof Meinwerk hat herrliche Bauten geschaffen, welche Muster und Borbild murden für weite Bebiete; Sandwerker und Kunftler murden von ihm angesiedelt. Die Boldichmiedekunft murde besonders eifrig gepflegt, mußte doch der Bischöfliche Goldschmied Brunhard mit seinem Sohne Erpho in einer Nacht aus dem Becher des Kaisers Seinrich II. einen prächtigen Relch zu gestalten. 8) Roch im siebenjährigen Kriege wurde eine von Bischof Imad stammende thronende Madonnenfigur eingeschmolzen; es wurden über drei Pfund Gold, über fünf Pfund Silber und 60 Edelsteine gewonnen.) Daber ist es nicht verwunderlich, wenn auch in Abdinghof die Goldschmiedekunst im nächsten Jahrhundert eine bleibende Stätte fand. Es sind immer die Ideen kunstverständiger Mönche, welche an dem feierlichen romanischen Tragaltärchen aus Abdinghof zum kunftvollendeten Ausdruck gekommen find, 5) mag der ausführende Künstler nun Reinbold, der Boldschmied des Klosters Abdinghof gewesen sein, oder, was viel wahrscheinlicher ist, Rogerus, der berühmte Monch und Künstler aus Helmarshausen. Bon Abdinghof leitete die Berbindung hinüber nach Helmarshausen der Abt Wino (1017-1030), welcher aus dem Paderborner Kloster stammte, derfelbe, welcher auf Bischof Meinwerks Bunfch nach Jerusalem reifte, um an der Sl. Grabeskirche den Plan für die

⁸) Vita Meinwerci, p. 148.

^{1) 1.} c., p. 118.
2) über Abdinghof und die kulturelle Wirksamkeit seiner Monche: Breve, Beschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof. Paderborn 1894.

^{*)} Vita Meinwerci, p. 148.

*) Archiv des Bischöfl. Generalvikariats, vorläufig Nr. fasc. 184.

*) Jeht im Franziskanerkl. zu Paderborn. Abbildung bei A. Ludorff, Die Bausund Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Münster 1899, Tafeln 82–84. – Über die Erklärung des Kunstwerkes J. Kapser im "Organ für dristl. Kunst" XI (1861), S. 77 und XVI (1866), S. 3 st. Danach Greve, Geschichte der BenediktinersUbtei Abdinghof. Padersborn 1894, S. 46 st. B. Kleinschmidt, Der Abdinghofer Tragaltar, eine Arbeit des Rogerus von Helmarshausen oder des Reinbold von Paderborn? Zischr. f. christl. Kunst XXII (1909), S. 259 st. Mar Creuk. Nus der Merkstatt des Rogerus. Ebenda, S. 357 st. (1909), S. 259 ff. Mar Creut, Aus der Werkstatt des Rogerus. Ebenda, S. 357 ff.

Kirche des neuen Bugdorfstiftes zu studieren. Mit Recht erwähnen wir hier Rogerus, nicht allein deshalb, weil er den berühmten Tragaltar schuf im Domschatz zu Paderborn, ') der dem Paderborner Klerus durch Jahrhunderte das künstlerische Können jener Zeit vor Augen führt, sondern vielmehr deshalb, weil er höchstwahrscheinlich der Verfasser jenes im Mittelalter meist benutzten Sandbuches verschiedener Künste, besonders der Goldschmiedetechnik ist, der sogenannten Schedula diversarum artium. 2) Und in jene Zeit gehören auch die von Abdinghofer Mönchen an den Externsteinen geschaffenen Skulpturen, vor denen Benerationen und ganze Scharen gläubiger Christen die Beihe einer frommen und hochentwickelten Runft empfunden haben.

c) Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts verblaßte der Blang der Pader= borner Schulen. Es sette damals freilich die Bemühung der kanonischen Besetzgebung ein, den alten Institutionen neues Leben einzuhauchen. Aber auch in Paderborn war diese Arbeit fruchtlos. Schon wurden auch die Universitäten der Mittelpunkt des theologischen Studiums. Als erster Beweis, daß man dieser Tatsache in Paderborn Rechnung trug, erscheint ein vom Domkapitel genehmigter Erlaß des Bischofs Otto von Rietberg aus dem Jahre 1293. Danach sollen zwei Kanoniker zugleich zum Studium entlassen werden können, zunächst auf zwei Jahre; während dieser Zeit verbleibt ihnen der Benuß der Prabende. Wenn ihre wissenschaftlichen Fortschritte und ein guter Ruf es ratfam erscheinen laffen, können sie dann noch weitere Beurlaubung erhalten. 3) Indessen trug die Auflösung des gemeinsamen Lebens der Domherren und das Beispiel der verweltlichten Fürstbischöfe dazu bei, daß die Domherren wenig Sinn zeigten für Studium und Wiffenschaft. Um Ende des 14. und in der ersten Sälfte des 15. Jahrhunderts begegnen uns indessen noch einige gelehrte Bestfalen; von den Bischöfen auf dem Konstanzer Konzil hatten vier die Paderborner Schule besucht. Denannt sei besonders als Schüler Paderborner Unterrichtsanstalten ein Mann, der vielseitig gebildet und von ernster Lebensauffassung, durch seine Schriften den Namen seiner Heimat weiter hinaustrug, der Geschichtsschreiber Gobelin Person. Duber der Paderborner Klerus erscheint bei ihm nicht in gunstigem Lichte, und auch solche Wahrnehmungen mögen ihm jenes vielgenannte Wort in die Feder diktiert haben: "Schon viele Jahre habe ich den Zustand der Kirche betrachtet und wißbegierig bei mir erwogen, wie man wohl alles Argernis aufheben und gu einer Besserung der gangen Kirche kommen könne. Bielleicht wird der Berr den Weg zeigen, wenn er im Sturme zerschmettern wird die Schiffe Tharsis''." 6) Der Sturm kam und fand den Klerus der Paderborner Diogese nicht hinreichend im Wissen und in der Tugend gefestigt. Auch die humanistische Bewegung, welche sonst in Westfalen schon das Unterrichtswesen umgestaltet hatte, weckte in Paderborn noch lange kein neues Leben. 3war leitete der Geschichtsschreiber des Münsterschen Wiedertäufer-Aufruhrs Kerssenbrock eine Zeitlang die hiesige Domschule, und der Bischof Salentin von Isenburg (1574 bis 1577) stellte die Lehrer an der alten Bildungsstätte etwas besser, setzte

¹⁾ Abbildungen Ludorff, a. a. D., Tafel 53-55. Näheres in der Literatur über Rogerus von Helmarshaufen.

Rogerus von Helmarshausen.

3) Die Literatur zu der Frage Theophilus presbyter — fr. Rogkerus aus Helmars-hausen ist bereits sehr zahlreich. Berwiesen sei jetzt auf E. Pfaff, Die Abtei Helmars-hausen. Kassel 1911, S. 23 und 182.

3) Westen, U.-B. IV, Nr. 2265, S. 1028.

4) v. Detten, a. a. D., S. 45.

5) Max Jansen, Cosmidromius Gobelini Person. Münster 1900.

6) Cosmidromius 1. c., p. 226.

auch vier Schulprovisoren ein: aber die fünfklassige Schule trug den stolzen

Namen Gymnasium Salentinianum mit wenig Recht.

d) Eine entschiedene Wendung zum Besseren trat erst ein, als dem Jesuitenorden die Ausbildung des Klerus der Diözese überlassen wurde. Bischof Theodor von Fürstenberg (1585 – 1618) erkannte klar, daß die Geistlichen unter den veränderten Zeitverhältniffen und besonders im Kampfe mit dem weit in der Diözese verbreiteten Protestantismus einer besseren Ausbildung und sittlichen Borbereitung bedurften. Er unterstellte darum die frühere Domschule der Leitung der seit 1580 in Paderborn tätigen Jesuiten, legte am 31. Juli 1612 den Grundstein zu einem neuen Gymnasium, dem Gymnasium Theodorianum, das 1614 von den Jesuiten mit der Schule bezogen wurde. Theodor krönte seine Bestrebungen zur Reformierung der Studien durch die Begrundung einer Universität mit philosophischer und theologischer Fakultät, deren Bründungsurkunde er am 10. September 1614 dem Jesuitenprovinzial Heinrich Scheren übergab; Papst Paul V. bestätigte die Universität mittels Breve vom 2. April 1615, Kaiser Matthias durch Urkunde vom 14. Dezember 1615. Die Eröffnung erfolgte am 13. September 1616; die philosophischen Vorlesungen konnten sogleich vor 46 Juhörern begonnen werden, während die Theologie erst seit November 1621 gelehrt wurde. Von nun an erfolgte die höhere Ausbildung des Klerus der Diözese ausschließlich an den von den Jesuiten geleiteten Anstalten. Auf den Besuch des Gymnasiums bereiteten Trivialschulen vor. Das Gymnasium, die scholae inferiores, umfaßte fünf Klassen mit je einem Klassenlehrer für alle Fächer; ein sechster Lehrer, welcher auf den beiden obersten Klassen (Poetica und Rhetorica) Briechisch lehren sollte, wurde vom Bischof Theodor Adolf von der Recke (1650-1661) bestellt. An das Gymnasium war damals die Universität als scholae superiores angegliedert. Der philosophische Kursus wurde in drei Jahren absolviert, je ein Prosessor dozierte Logik, Physik und Metaphysik. Das theologische Studium erstreckte sich in vier Jahren auf scholastische Theologie, für welche zwei Professuren errichtet waren, Moraltheologie, Heilige Schrift und kanonisches Recht mit je einer Professur. Zeitweilig wurde auch Kontrovers-Wissenschaft und Kirchengeschichte gelehrt.

e) Nach Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 vollzog Bischof Wilhelm Anton von Affeburg (1763-1782) eine Reueinrichtung der Studienanstalten mit zwei Berordnungen vom 2. November 1773. Für die Lehrer am Bnmnafium wurde vorgeschrieben, daß sie die philosophischen und theologischen Studien absolviert haben mußten; das Lehrerkollegium wurde 1774 um einen Lehrer des Frangösischen und 1784 um einen Schreiblehrer vermehrt. Jedoch waren vereinzelt bis zur Zeit der Auflösung des alten Fürstbistums wichtige Lehrfächer gar nicht, oder durch wenig geeignete Lehrkräfte vertreten, so daß der alte Ruhm der Anstalt mehr und mehr schwand. — Ahnlich war es mit der Universität. Außerlich blieb seit 1773 die alte Form gewahrt; nach wie vor stand an der Spitze ein Rector Magnificus, der zeitige Rektor des "Universitätshauses", und drei Professoren dozierten Philosophie, fünf Theologie. Nur zeitweilig dozierte ein sechster Professor Kirchengeschichte oder supplierte in anderen Fächern der Theologie. Die Professoren wurden jedoch nur aus "Landeskindern" genommen, hatten auch weitere Studien, als damals in

¹⁾ über die Arbeiten der Jesuiten in Paderborn: B. Richter, Beschichte der Paders borner Jesuiten. Paderborn 1892. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten. Besonders Bd. II 1, (Freiburg 1913), S. 35 ff.

Paderborn betrieben wurden, nicht gemacht und mußten bei der geringen Anzahl der Zuhörer in ihrer Lehrtätigkeit wenig Anregung und Befriedigung finden, so daß Preußen bei der Okkupation eine nichts weniger als glänzende Hochschule vorfand und um so eher den Gedanken an eine Aufhebung der Universität erwägen konnte.

f) Seit der Wiederaufrichtung des Katholizismus in den Paderborner Landen hatten die Bischöfe, zuerst Theodor von Fürstenberg, auch immer wieder den Plan erwogen, gemäß der Berordnung des Tridentinums (Sess. XXIII, cap. 18 de reform.) ein Priesterseminar zu errichten. Da jedoch, wie Ferdinand von Fürstenberg 1666 in seiner Relation an Papst Alexander VII. anführte, die Theologiestudierenden der Diözese Paderborn an den von den Jesuiten geleiteten Studienanstalten neben dem geeigneten Unterrichte eine treffliche religiöse Erziehung empfingen, und auch hinreichende Mittel für die Bründung eines Seminars fehlten, erhielt die Diözese erst unter Bischof Wilhelm Anton von Affeburg ein Priesterseminar. Dem Eifer des Bischofs war es gelungen, am 25. September 1776 eine Jungfer Unna Maria Harsewinkel zur Verzichtleistung auf das sogenannte "Harsewinkelsche Fideikommiß" und zu einer weiteren Schenkung am 19. April 1777 zugunsten eines Priesterseminars zu bewegen, wodurch der Stiftung die notwendigste Dotierung gesichert war. Da Wilhelm Unton in den Räumen des früheren Jesuitenkollegiums den Priesteramts=Kandidaten geeignetes Unterkommen bieten konnte, erließ er am 29. Oktober 1777 die Stiftungsurkunde des Priesterseminars. In der neuen Unstalt konnten brave Jünglinge des Paderborner Landes, welche außer den Bymnasialstudien bereits die Philosophie wenigstens mit mittelmäßigem Erfolge absolviert hatten, Aufnahme finden. Ihre theologischen Studien vollendeten sie an der Universität. Das Seminar bot ihnen Kleidung und einfache Berpflegung, leitete sie an zu Ordnung, Gehorsam und Frömmigkeit und bildete sie praktisch aus in Kirchengesang, Liturgik, Homiletik und Katechetik. Un der Spitze des Seminars, das in seiner innern Einrichtung einem "theologischen Konvikte" mit einigen Vorlesungen aus der praktischen Theologie gleichkam, stand ein "Seminarprases". Zunächst fanden nur sechs Alumnen Aufnahme. Bischof Wilhelm Anton hat aber das Verdienst, die so wichtige aszetische Vorbereitung der Kandidaten des Priestertums der Diözese Paderborn für ihren hohen Beruf ermöglicht zu haben.

g) Eine andere Einrichtung, welche nicht wenig dazu beitrug, daß die Priester der Paderborner Diözese auch nach dem Empfange der Beihen ihre Studien fortsetten, war der auf dem Konzil von Trient vorgeschriebene spezielle Pfarrkonkurs. Er geht zurück auf Ferdinand von Fürstenberg. Der weitssichtige Bischof setze für die Abhaltung der Prüfungen vor den Weihen und zur Erlangung eines Benefiziums in der Diözese eine eigene Prüfungskommission, das "Consistorium" oder "Consilium ecclesiasticum" ein, dem er nach Möglichkeit selbst präsidierte. Die Kommission setze sich zusammen aus dem Abte von Abdinghof, dem Dechanten des Bußdorstiftes, zwei ordentlichen Professoren aus dem Jesuitenorden, je einem Lektor aus dem Benediktiners, Observantens und dem Kapuzinerorden, vier Pfarrern und dem Haustheologen des Bischofs. Wenn auch die Besetzung des "Consistoriums" wechselte, so blieben seine Funktionen doch bestehen. Ein besonderer Konkurs um die Benefizien war, so betont Bischof Ferdinand mit Recht, in der damaligen kleinen Diözese, welche eine hinreichende Anzahl von Theologie-Kandidaten stellte, leicht durchsührbar und von guten Folgen begleitet. "Alle, die im

1

1

n

6

e Bit

5

e. te

n

Konkurse ihre Stellen erlangt haben, genügen ihrem Amte höchst lobwürdig, und über keinen habe ich, obwohl ihre Jahl nicht gering ist, irgend eine Klage von Bedeutung.") — Mochte dieses Urteil des Bischofs Ferdinand auch nicht immer für die Folgezeit gelten: jedenfalls trugen die Bemühungen der Paderborner Bischöse um die Unterweisung und Erziehung ihres Klerus seit dem Ansang des 17. Jahrhunderts ihre Früchte, so daß die Säkularisation des Bistums einen besseren Weltklerus in der Diözese vorsand als vor drei Jahrhunderten die Reformation.



¹⁾ In seiner "Relatio" Ms. Pa. 130. VIII, 4 des Gymnasium Theodorianum zu Padersborn; der entsprechende Abschnitt ist abgedruckt bei Schäfers, Geschichte des Priestersseminars, S. 199 f.